

PROTOKOLL

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 18. Juni 2010

17.00 Uhr – 18.45 Uhr, Höchhus, Saal Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Gerber Heinz, GGR-Präsident 2010
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 41 bis 49 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 50
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian EVP Bachmann Margret Brönnimann Marlène Gyger Lukas Schweizer Thomas Wäfler Samuel FDP Bryner Franziska Gerber Jürg Pfister Sereina Riesen Michael Stauffer Sandro Trachsel Urs Wegmann Beat SP Erb Martin Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Kunz Fritz Lehmann Ruth Maurer Peter Schanz Claudia Tschanz Therese Zimmermann Hans SVP Barben Adrian Berger Ulrich Canonica Barbara Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf

ab 17.05 Uhr

Marti Werner
Saurer Ursula
Schwarz Elisabeth

Davon entschuldigt	Brönnimann Marlène (krank) Grossniklaus Hans Ulrich (Fussball-WM Südafrika) Marti Werner (beruflich abwesend) Wäfler Samuel (heute Geburtstag)		
Anwesend zu Beginn	29		
Absolutes Mehr	15		
Mitglieder Gemeinderat	Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung	SP
	Kopp Lorenz	Vorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Marti Jürg	Vorsteher Präsidiales	SVP
	Schenk Marcel	Vorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schmid Susanna	Vorsteherin Soziales	SVP
	Schneeberger Stefan	Vorsteher Sicherheit	FDP
	Spycher Stephan	Vorsteher Finanzen	FDP
Davon entschuldigt	Schmid Susanna (privater Anlass)		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Bühlmann Hans Peter, Abteilungsleiter Bildung Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	12		
Gäste/Referenten	--		

ERÖFFNUNG

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

41. Protokoll der Sitzung vom 29. April 2010; Genehmigung
42. Informationen des Gemeindepräsidenten
43. Präsidiales; Stiftung Höchhus; Bewilligung eines Erlasses von Fr. 2'422.75 für das Auffrischen der Bestuhlung der Gartenwirtschaft sowie Bewilligung eines Einnahmenverzichts von Fr. 16'000.00 für Leistungen des Werkhofs bei der Umgebungsgestaltung (Beschlussfassung aufgrund Grundsatz „Einheit der Materie“; siehe nachfolgendes Traktandum)
44. Präsidiales; Stiftung Höchhus; Bewilligung eines zinslosen Darlehens von Fr. 750'000.00 und Bewilligung eines Forderungsverzichts von Fr. 1'000'000.00 sowie Gewährung einer Garantie von Fr. 250'000.00 und Verzicht auf Verzinsung der Darlehen
45. Tiefbau/Umwelt; Sanierung Nelkenweg; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 210'000.00 inkl. MWST

46. Tiefbau/Umwelt; Fahrbahn- und Gehwegsanierung Gummweg; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 18.06.2007
47. Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Anpassung des Ziegeleikreisels und der Thunstrasse an die Erfordernisse des Bypass Thun-Nord“ (2010/05); Behandlung
48. Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Beitritt der Gemeinde Steffisburg als Torgemeinde zum Wirtschaftsförderungsinstrument «Naturpark Thunersee-Hohgant»“ (2010/04); Behandlung
49. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
50. Einfache Anfragen

VERHANDLUNGEN

Einleitend begrüsst Heinz Gerber alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden und im Besonderen alt Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller zur vierten Sitzung des Grossen Gemeinderates 2010.

41 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 29. April 2010

Das Protokoll der Sitzung vom 29. April 2010 wird einstimmig und mit Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

42 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

42.1 Kündigung Hans Peter Bühlmann, Abteilung Bildung

Hans Peter Bühlmann, Leiter Abteilung Bildung, hat gekündigt. Nach zehnjähriger Tätigkeit bei der Einwohnergemeinde Steffisburg wird er eine neue Herausforderung als Abteilungsleiter Einwohnerdienste und Zivilschutz in Interlaken annehmen. Jürg Marti dankt ihm für die geleistete Arbeit und wünscht ihm bereits jetzt alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft.

42.2 Kündigung Michelle Krenger, Abteilung Soziales (Jugendfachstelle z4)

Michelle Krenger hat ihre Stelle als Verwaltungsangestellte bei der Jugendfachstelle z4 Steffisburg per 31. August 2010 gekündigt. Jürg Marti wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

42.3 Funktionssänderung Markus Trachsel, Abteilung Sicherheit

Markus Trachsel, Abteilung Sicherheit, wird neu Technischer Sachbearbeiter und deckt folgende Tätigkeiten ab: Marktwesen, Verkehrssicherheit und Anlagewart Feuerwehr/Zivilschutz. Er tritt die neu definierte Stelle per 1. Oktober 2010 an. Die Neuorganisation erfolgt aufgrund der vorzeitigen Pension von Ernst Gerber. Effektiv werden keine neuen Stellenprozente geschaffen, es werden lediglich Aufgaben neu bzw. anders zugeteilt.

42.4 Veränderung Beschäftigungsgrad Elisabeth Werren, Hauswartin Schulanlage Erlen, Kindergarten Zelg und Jugendfachstelle z4

Der Beschäftigungsgrad von Elisabeth Werren wird von 20 % neu auf 35 % erhöht. Diese Anpassung erfolgt aufgrund einer Neubeurteilung der Anlagen, welche ihr zugewiesen sind.

42.5 Neuanstellung Valérie Vorpe, Abteilung Soziales (Jugendfachstelle z4)

Valérie Vorpe wurde per 7. Juni 2010 als Jugendarbeiterin bei der Jugendfachstelle z4 angestellt.

42.6 Aktuelle Einwohnerzahl von Steffisburg

An der letzten GGR-Sitzung betrug die Einwohnerzahl 15'408 Personen. Aktuell beträgt die Einwohnerzahl 15'409 Personen.

42.7 Bahnhofgebiet Steffisburg – kantonaler Entwicklungsschwerpunkt

Mit der heutigen Post wurde der Gemeindeverwaltung Steffisburg mitgeteilt, dass der Kanton das Bahnhofgebiet Steffisburg als „kantonalen Entwicklungsschwerpunkt“ aufgenommen hat. Steffisburg ist somit eine der wenigen Gemeinden im Kanton Bern mit einem Entwicklungsschwerpunkt. Der Kanton hat damit dem Gesuch entsprochen, welches gemeinsam mit der Burgergemeinde Thun (grösste Grundeigentümerin im Perimeter rund um das Bahnhofgebiet) eingereicht wurde. Dieser Entscheid kann folgende Vorteile für die Gemeinde Steffisburg bringen:

- Einfachere und speditivere Verfahrensabläufe innerhalb der Kantonsverwaltung (gemeinsame Koordination verschiedener Abteilungen);
- Unterstützung bei der Vermarktung;
- Nachweis der regionalen Bedeutung des Standorts – kann ins Agglomerations-Programm aufgenommen werden (wahrscheinlich finanzielle Unterstützung durch Bund/Kanton für Infrastrukturanlagen).

42.8 Jugendfachstelle z4 – Jahresveranstaltung

Am 11. Mai 2010 hat die Jahresveranstaltung der Jugendfachstelle z4 und am 5. Juni 2010 das Jugendfest stattgefunden, an welchem der Elternrat, Unternehmen und Vereine aktiv mitwirkten. Jürg Marti spricht ein ganz herzliches Dankeschön für das grosse Engagement aus. Er empfiehlt den Ratsmitgliedern, an solchen Anlässen teilzunehmen.

42.9 NetZulug AG

Am 2. Juni 2010 hat die Generalversammlung der NetZulug AG stattgefunden. Bekanntlich ist die Gemeinde Steffisburg die einzige Aktionärin. Infolge des guten Geschäftsergebnisses haben alle Privathaushalte von Steffisburg einen Gutschein im Wert von Fr. 50.00 per Post erhalten. Zudem ist zu erwähnen, dass die NetZulug AG dank dem guten Geschäftsgang schon seit längerer Zeit Rabatte auf den Stromrechnungen gewährt.

42.10 Bypass Thun-Nord

In den nächsten Wochen wird das Thuner Tagblatt eine Informationskampagne zum Thema Bypass Thun-Nord starten. Bereits ist ein erster Beitrag erschienen. Das Thuner Tagblatt berichtete über die vergangenen Jahrzehnte in Bezug auf die Thematik Bypass Thun-Nord und das Agglomerationsprogramm. Jürg Marti dankt dem Thuner Tagblatt für die wertvolle Informationsarbeit.

Medial wurde kürzlich in diesem Zusammenhang kommuniziert, dass die Auflage der Pläne im Januar 2011 erfolgen wird.

42.11 Höchhus

Informationen zum Höchhus siehe nachfolgende Traktanden.

Mittlerweile ist Jürg Gerber eingetroffen. Somit sind neu 30 Ratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 16.

Der Vorsitzende bittet an dieser Stelle die Ratsmitglieder allfällige neue parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese anschliessend kopiert und verteilt werden können.

43 50.595.008 Reparatur, Unterhalt, Reinigung

Präsidiales; Stiftung Höchhus; Bewilligung eines Erlasses von Fr. 2'422.75 für das Auffrischen der Bestuhlung der Gartenwirtschaft sowie Einnahmeverzicht über Fr. 16'000.00 für Leistungen des Werkhofs bei der Umgebungsgestaltung

Ausgangslage

1. Gesuch um Erlass von Fr. 2'422.75 für das Auffrischen der Bestuhlung der Gartenwirtschaft

Am 18. März 2010 reichte die Stiftung Höchhus folgendes Gesuch ein:

Die Abteilung Tiefbau/Umwelt hat uns in verdankenswerter Weise die Bestuhlung der Gartenwirtschaft Restaurant Höchhus aufgefrischt und in der Liegenschaft an der Zelgstrasse eingelagert. Hierfür stellt sie uns mit Datum vom 25. Februar 2010 Rechnung im Betrag von Fr. 2'422.75.

Bekanntlich sind wir nach wie vor froh um jede finanzielle Unterstützung. Deshalb erlauben wir uns, Sie um Erlass dieser Rechnung zu ersuchen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unseres Gesuches und hoffen auf einen positiven Entscheid.

2. Einnahmeverzicht über Fr. 16'000.00 für Leistungen des Werkhofs bei der Umgebungsgestaltung

Bekanntlich wurde die Umgebungsgestaltung zum Höchhus infolge finanzieller Engpässe nicht projektkonform fertig gestellt. So ist insbesondere der Zugangsbereich zu den Büroräumen, zur Matterstube und zum Dachgeschoss alles andere als einladend. Ähnlich oder gleich präsentiert sich die Situation im Grünbereich, wo sich zunehmend ein Wildwuchs ergibt. Diese „Baustellen“ sind unschön und schaden dem Renommé des Hauses. Deshalb soll die Umgebungsgestaltung nun so rasch wie möglich fertig gestellt werden. Nach heutigem Stand ist der Werkhof in der Lage, einen Teil der Arbeiten im Umfang von Fr. 16'000.00 zu übernehmen. Werden diese Leistungen nicht verrechnet, ist ein Beschluss über den Einnahmeverzicht erforderlich.

Stellungnahme Gemeinderat

1. Gesuch um Erlass von Fr. 2'422.75 für das Auffrischen der Bestuhlung der Gartenwirtschaft

Da die Bestuhlung der Gartenwirtschaft Höchhus im Eigentum der Stiftung ist, gelangt diese mit dem Erlassgesuch an die Gemeinde. Zuständig für den Erlass der Kosten ist der Grosse Gemeinderat, weil der Entscheid aufgrund des Grundsatzes „Einheit der Materie“ als Gesamtpaket „Sanierung Stiftung Höchhus“ zu fassen ist. Werden die Kosten erlassen, sind die Aufwendungen der Rubrik 620 (Gemeindestrassen) zu belasten.

2. Einnahmeverzicht über Fr. 16'000.00 für Leistungen des Werkhofs bei der Umgebungsgestaltung

Ursprünglich war geplant, bei der Fertigstellung der Umgebungsgestaltung das Verwaltungspersonal mit einzubeziehen. Dieses hätte dazu motiviert werden sollen, ausserhalb der Arbeitszeit bei den noch anstehenden Arbeiten mit zu helfen und so einen Beitrag zu Gunsten des Höchhus' zu leisten – auch im Sinne von Imageförderung und nach dem Motto „Gemein-

sam gemeinsame Mehrwerte schaffen“. Leider kann diese Idee nicht in die Tat umgesetzt werden, weil die betreffenden Arbeiten laut den beteiligten Fachpersonen nicht von Laien verrichtet werden können. Möglich ist jedoch, Kosten „einzusparen“, indem der Werkhof einen Teil der Aufgaben übernimmt. Somit können die Fremdkosten entsprechend reduziert werden.

Kostenübersicht:

Fertigstellung Eingangsbereich mit Parkierung:

- Fremdleistungen (Kostenpauschale inkl. Sponsoring von Fr. 10'000.00) Fr. 43'500.00
- Eigenleistungen Werkhof Fr. 9'000.00

Fertigstellung Grünbereich:

- Eigenleistungen Werkhof Fr. 7'000.00

Zuständig für Beschluss über den Einnahmenverzicht ist der Grosse Gemeinderat, weil der Entscheid aufgrund des Grundsatzes „Einheit der Materie“ als Gesamtpaket „Sanierung Stiftung Höchhus“ zu fassen ist. Werden die Kosten erlassen, sind die Aufwendungen der Rubrik 620 (Gemeindestrassen) zu belasten.

Behandlung

Jürg Marti, Gemeindepräsident, teilt mit, dass zu den nachfolgenden zwei Traktanden am letzten Dienstag eine Fraktionsorientierung stattgefunden hat. Die Reihenfolge der beiden Geschäfte ist aufgrund der Finanzkompetenzen gegeben. Würde das zweite Geschäft abgelehnt, würden auch keine Leistungen des Gemeinderates zum ersten Geschäft erfolgen. Jürg Marti gibt zu Fragen gerne Auskunft.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Lukas Gyger, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK dem Geschäft mit 5 zu 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt haben.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Somit ist das Eintreten nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mit 26 zu 2 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Gesuch der Stiftung Höchhus vom 18. März 2010 wird gutgeheissen. Demnach werden die Kosten von Fr. 2'422.75 für das Auffrischen der Bestuhlung der Gartenwirtschaft vollumfänglich erlassen.
2. Der Werkhof erbringt bei der Umgebungsgestaltung des Höchhus' Dienstleistungen im Umfang von Fr. 16'000.00. Auf die Verrechnung dieser Leistungen wird vollumfänglich verzichtet.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Zuständigkeit für diese Beschlüsse aufgrund des Grundsatzes „Einheit der Materie“ beim Grossen Gemeinderat liegt und als Gesamtpaket „Sanierung Stiftung Höchhus“ zu fassen sind.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

5. Eröffnung an:
- Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.125.008)
 - Präsidiales (10.160.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. Juli 2010, in Kraft.

44 10.125.008 Stiftung Höchhus
10.160.001 Vertragsablage

Präsidiales: Stiftung Höchhus; Bewilligung eines zinslosen Darlehens von Fr. 750'000.00 und Bewilligung eines Forderungsverzichts von Fr. 1'000'000.00 sowie Gewährung einer Garantie von Fr. 250'000.00 und Verzicht auf Verzinsung der Darlehen

Ausgangslage

Bei der Prüfung der provisorischen Rechnung 2009 der Stiftung Höchhus wurde festgestellt, dass die Stiftung nur fortgeführt werden kann, wenn die Bilanz nachhaltig saniert und die Liquidität bzw. die laufende Betriebsrechnung verbessert wird. Grund der Probleme ist eine massive Überbewertung der Liegenschaft in der Bilanz sowie die fehlende Liquidität.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Höchhus mit seinem besonderen geschichtlichen Hintergrund hat seit der Sanierung nochmals an Bedeutung gewonnen. Deshalb darf sich die Gemeinde aus unserer Sicht zum heutigen Zeitpunkt wohl nicht zurück ziehen und ist zumindest moralisch dazu verpflichtet, für die Sanierung Geld einzuschliessen mit dem Ziel vor Augen, das Höchhus vor dem Untergang zu bewahren. Wichtig erscheint aber, dass nun Massnahmen ergriffen werden, welche die Situation rund ums Höchhus nachhaltig verbessern. Um die Glaubwürdigkeit nicht zu verlieren, darf es nicht sein, dass seitens der Gemeinde später noch über weitere finanzielle Beteiligungen beschlossen werden muss. Es braucht nun eine endgültige Lösung!

Um die gesteckten Ziele erreichen zu können, braucht es Goodwill verschiedener Seiten. Die Spar + Leihkasse Steffisburg (SLS) ist bereit, auf einen Forderungsverzicht einzugehen, indem sie einen Teil der Hypothek im Umfang von Fr. 600'000.00 abschreiben wird unter der Bedingung, dass die Gemeinde der Bank für einen Teil der noch bestehenden Hypothek eine Solidarbürgschaft von Fr. 250'000.00 einräumt. Weitere Auflagen der Bank wurden in einer separaten Vereinbarung zwischen der Stiftung und der Gemeinde festgelegt.

Auch die Burgergemeinde (BG) ist bereit, einen Forderungsverzicht zu prüfen. Die Burgerversammlung wird im Dezember 2010 entscheiden, ob sie auf die Rückforderung des Darlehens von Fr. 50'000.00 zu 100 % verzichten wird. Eine schriftliche Absichtserklärung des Burgerrats liegt vor.

1. Sanierungsmassnahmen

Für die Sanierung der Stiftung sind nachstehende Massnahmen nötig. Können diese Massnahmen nicht vollzogen werden, fällt die Stiftung in Konkurs.

1.1. Bilanzsanierung

Bei der Bilanzsanierung geht es darum, dass auf der Immobilie eine Abschreibung von Fr. 2'650'000.00 erfolgen muss, weil die Liegenschaft in der Bilanz mit Fr. 5'325'000.00 heute massiv überbewertet ist. Gemäss Art. 665 und 960 OR dürfen die Aktiven höchstens zum Markt-

preis bilanziert werden. Eine Bilanzierung mit einem Wert von Fr. 2'675'000.00 scheint realistisch zu sein. Diese Korrektur führt durch den zusätzlichen Abschreibungsaufwand zu einem massiven Verlust, welcher wie folgt gedeckt werden kann:

Aus Eigenkapital der Stiftung	Fr. 1'000'000.00
Aus Forderungsverzicht EG Steffisburg (auf Darlehen von 1,5 Mio. Franken)*	Fr. 1'000'000.00
Aus Forderungsverzicht BG Steffisburg (auf Darlehen von Fr. 50'000.00)**	Fr. 50'000.00
Aus Forderungsverzicht SLS (auf Hypothek von 2 Mio. Franken)	Fr. 600'000.00
<hr/>	
Total	Fr. 2'650'000.00

* Der Forderungsverzicht von 1 Mio. Franken ist durch die Gemeinde noch zu beschliessen.

** Über den Forderungsverzicht der BG Steffisburg entscheidet die Burgerversammlung im Dezember 2010.

1.2. Verbesserung Liquidität Stiftung Höchhus

Heute (Stand: 01.01.2010) sind liquide Mittel von rund Fr. 15'828.00 vorhanden. Gemäss Plan-Liquidität fehlen ab 2011 jährlich rund Fr. 25'000.00.

Die Liquidität soll wie folgt verbessert werden:

Liquidität heute	Fr. + 15'828.00
Darlehen EG Steffisburg	
- Bestehendes Darlehen voll ausschöpfen	Fr. + 101'920.00
- Zuschuss neuer Mittel in Form von Darlehen gewähren*	Fr. + 750'000.00
Einlagenentsteuerung (Vorsteuer auf Umbau- und Sanierungskosten)**	Fr. + 240'000.00
Cash flow 2010	Fr. + 7'203.00
Rückzahlung IH-Darlehen (somit keine Kommission mehr fällig)	Fr. - 700'000.00
Notwendige Investitionen 2010 (Abschlussarbeiten)	Fr. - 140'000.00
Amortisation SLS-Hypothek 2010 (2 Quartale)	Fr. - 20'000.00
<hr/>	
Liquidität neu	Fr. + 254'951.00

* Das Darlehen von Fr. 750'000.00 ist durch die Gemeinde noch zu beschliessen.

** Die Einlageentsteuerung ist durch die Stiftung Höchhus bei der Eidg. Steuerverwaltung umgehend einzufordern (positiver Bericht liegt gemäss Voranfrage vor).

2. Wirkung der Sanierung

Mit der Sanierung der Bilanz/Verbesserung der Liquidität kann der Mittel**abfluss** von jährlich rund Fr. 25'000.00 in einen Mittel**zufluss** von rund Fr. 5'000.00 umgewandelt werden.

Dieses Ergebnis kann wie folgt erreicht werden:

Wegfall Amortisation IH-Darlehen	Fr. + 35'000.00
Amortisation SLS-Hypothek	Fr. - 40'000.00
Wegfall Kommissionen für Bürgschaft der SLS auf IH-Darlehen	Fr. + 10'000.00
Darlehenszins auf reduzierter Hypothek	Fr. + 19'000.00
Wegfall Darlehenszinsen EG Steffisburg	Fr. + 6'000.00
<hr/>	
Total jährliche Verbesserung	Fr. + 30'000.00

Nicht berücksichtigt sind allfällige Erhöhungen des Hypothekarzinsrates.

3. Bedingungen der Gemeinde

3.1. Liegenschaftsverwaltung

Um den Mittelzufluss zu sichern/verbessern, ist anzustreben, die Liegenschaft bis spätestens Ende 2010 voll zu vermieten und den Surer-Saal sowie den Dachstock besser zu bewirtschaften.

3.2. Neuorganisation Stiftungsrat

Um den Mittelzufluss zu sichern/verbessern, muss der Stiftungsrat neu wie folgt organisiert werden:

- neue Funktion Marketing (mit aktiver Bewerbung des Höchhus)
- neue Funktion Gastronomie (mit aktiver Begleitung Wirt)
- neue Funktion Immobilien/Finanzen (mit Finanzplanung usw.)

Auch diese Bedingungen wurden zusammen mit den Auflagen der SLS in einer Vereinbarung zwischen der Stiftung und der Gemeinde festgehalten.

4. Übersicht über finanzielles Engagement der Gemeinde / Verpflichtungen der Stiftung

Finanzielles Engagement der Gemeinde Steffisburg zu Gunsten der Stiftung Höchhus / Verpflichtungen der Stiftung Höchhus gegenüber der Gemeinde Steffisburg

1. Finanzielle Leistungen der Gemeinde

Bisher beschlossen (Stand 01.01.2010):

Gewährung Darlehen zinslos, rückzahlbar (Beschluss GGR v. 25.08.2006)	Fr. 1'500'000.00
Gewährung Darlehenslimite von Fr. 500'000.00, verzinslich und rückzahlbar (Beschluss GGR v. 22.08.2008), Neufestsetzung Kreditlimite auf Fr. 250'000.00 (Beschluss GGR v. 22.01.2010), davon ausgerichtet	Fr. 148'080.00
noch auszurichten	Fr. 101'920.00
Gebührenerlass (Beschluss GGR v. 22.08.2008)	Fr. 2'212.50
Total	Fr.1'752'212.50

Noch zu beschliessen am 18.06.2010:

Liquide Mittel, welche tatsächlich fliessen

Aufstockung Darlehen auf Fr. 1'000'000.00, zinslos, rückzahlbar Fr. 750'000.00

Erlass von Kosten für erbrachte Leistungen

Gebührenerlass (Auffrischung Bestuhlung Garten) Fr. 2'422.75
Eigenleistungen Werkhof (Umgebungsgestaltung) Fr. 16'000.00

Eventualverpflichtung

Solidarbürgschaft für Hypothek SLS (als Bedingung für den Forderungsverzicht) Fr. 250'000.00

Total Fr.2'770'635.25

Zudem ist über den Forderungsverzicht (Teil des Darlehens von Fr. 1'500'000.00) im Umfang von Fr. 1'000'000.00 sowie über den Verzicht auf die Verzinsung der Darlehen zu beschliessen.

2. Finanzielle Leistungen der Gemeinde insgesamt - Zusammenzug

Darlehen, zinslos (gem. Darlehens- und Pfandvertrag v. 23.11.2006/04.12.2006)	Fr. 1'500'000.00
Darlehen, zinslos (gem. Darlehens- und Pfandvertrag v. 01.03.2010/18.03.2010)	Fr. 250'000.00
Darlehen, zinslos, (neu)	Fr. 750'000.00
Gebührenerlass (Reservation Parkplätze, Parkdienst Einweihungsfeier)	Fr. 2'212.50
Gebührenerlass (Auffrischung Bestuhlung Garten)	Fr. 2'422.75
Eigenleistungen Werkhof (Umgebungsgestaltung)	Fr. 16'000.00
Solidarbürgschaft für Hypothek SLS (als Bedingung für den Forderungsverzicht)	Fr. 250'000.00

Total **Fr.2'770'635.25**

Dieser Betrag unterliegt dem fakultativen Referendum.

3. Finanzielle Verpflichtungen der Stiftung gegenüber der Gemeinde

Darlehen zinslos gemäss Darlehens- und Pfandvertrag vom 23.11.2006/04.12.2006	Fr. 1'500'000.00
./. Forderungsverzicht	Fr. 1'000'000.00
	Fr. 500'000.00
Darlehen zinslos gemäss Darlehens- und Pfandvertrag vom 01.03.2010/18.03.2010	Fr. 250'000.00
Darlehen zinslos	Fr. 750'000.00

Total **Fr.1'500'000.00**

Behandlung

Jürg Marti, Gemeindepräsident, erläutert das Geschäft anhand der nachstehenden Power-Point-Präsentation und nimmt ergänzend zum Bericht wie folgt Stellung:



Wie bereits erwähnt, wurde zu den beiden Geschäften eine Fraktionsorientierung durchgeführt. Erläuterungen zu Fragen und Ergänzungen, welche am Anlass diskutiert wurden, hat Jürg Marti in diese Präsentation einfließen lassen.

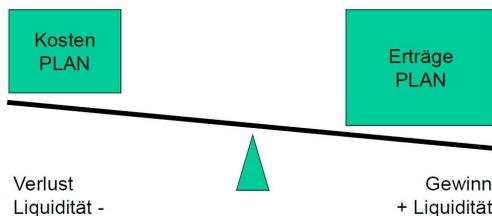
Grundsätzliches

- Letzte Chance mit Lösung – keine Alternative
- Überzeugung vs. 100% Sicherheit
 - > wir brauchen alle!
- GR wird gemeinsam mit Stiftungsrat aktiv
„Neustart“ lancieren und begleiten

2

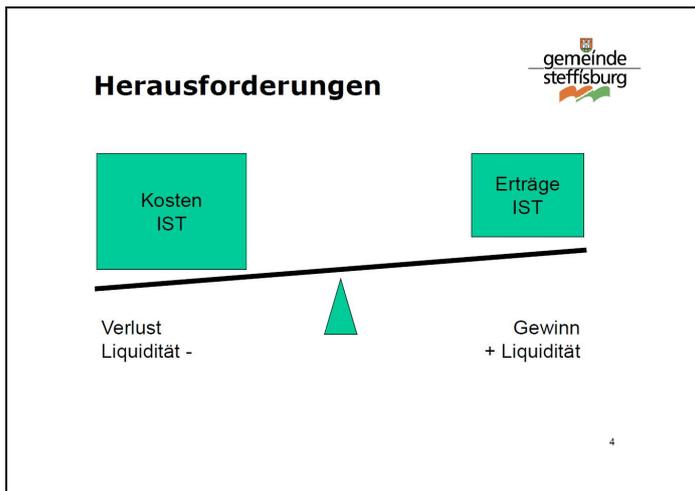
Um die Stiftung Höchhus vor dem Konkurs zu retten, ist es höchste Zeit, mit entsprechenden Massnahmen zu reagieren. Einerseits gilt es nun eine Bilanzsanierung der Stiftung Höchhus vorzunehmen und andererseits die Liquiditätsprobleme zu lösen. Der Gemeinderat will der Stiftung Höchhus mit konkreten Rettungsmassnahmen helfen und ist gewillt, die damit verbundene Verantwortung zu übernehmen. Das ausgearbeitete Modell ist die einzige Möglichkeit, die herrschende Situation in den Griff zu bekommen. Wird jedoch die Planung auf fünf bis zehn Jahre hinaus betrachtet, kann auch in diesem Fall keine hundertprozentige Sicherheit gegeben werden. Schlussendlich braucht es alle, die helfen am „Karren“ zu ziehen – Politik, Gesellschaft, Bürgerinnen und Bürger von Steffisburg sowie alle, welche in irgendeiner Weise daran beteiligt sind.

Herausforderungen

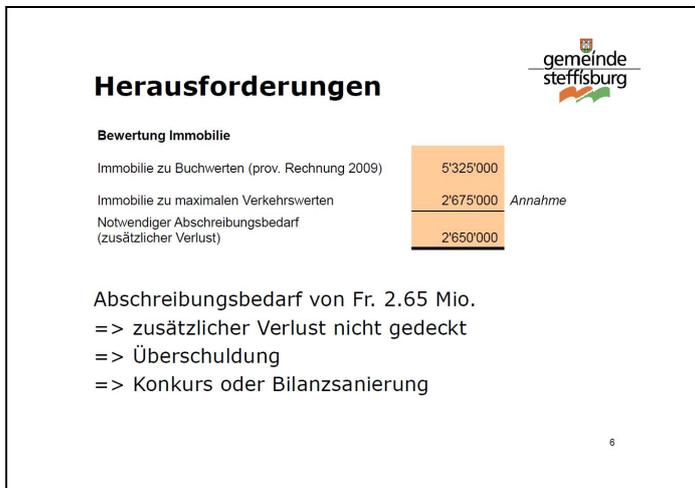


3

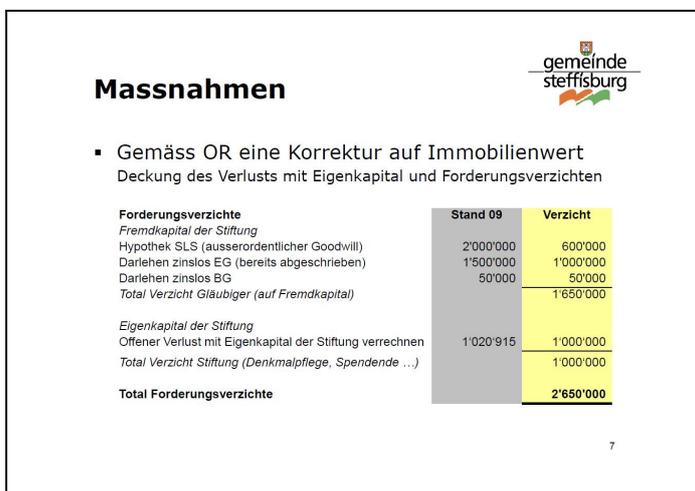
Wie das vorstehende Modell zeigt, wurde bei der Budgetierung davon ausgegangen, dass die anfallenden Kosten mit den Mieterträgen finanziert werden können und die Liquidität genügend sein wird.



Wie auf dem vorstehenden Modell ersichtlich ist, kippte die IST-Situation (Abrechnung) jedoch auf die andere Seite. Die Kosten sind deutlich höher ausgefallen. Mit dieser Situation hat sich der Gemeinderat zusammen mit dem Stiftungsrat Höchhus im ersten Halbjahr auseinander gesetzt.



Wie die vorstehende Folie zeigt, ist kein Handlungsspielraum mehr vorhanden.



Die Spar + Leihkasse Steffisburg hat sich bereit erklärt, auf der Hypothek von 2 Mio. Franken deren 600'000.00 abzuschreiben bzw. darauf zu verzichten, und zwar bereits vor einer Konkursanmeldung, was grundsätzlich nicht üblich ist. Selbstverständlich bestehen dazu entsprechende Auflagen.

Zudem kann auf dem Darlehen, welches der Grosse Gemeinderat im Jahr 2006 mit 23 zu 3 Stimmen bewilligte, 1 Mio. Franken abgeschrieben werden. Für die Gemeinde Steffisburg hat dies franken- wie buchtechnisch für das Rechnungsergebnis keinen Einfluss mehr, da das Geld im Jahr 2006 geflossen ist. Ebenso erfolgte die Abschreibung im gleichen Jahr. Weiter wünscht sich die Gemeinde, dass die Burgergemeinde auf das zinslose Darlehen von Fr. 50'000.00 verzichtet. Die notwendige Abschreibung wäre mit diesen Beträgen somit gegeben. Gerne hätte der Gemeinderat noch mehr abgeschrieben, so dass die Liegenschaft noch auf einem tieferen Stand wäre. Jedoch konnte mit 1,65 Mio. Franken Forderungsverzichten sehr viel Geld generiert werden. Die vorhandenen Möglichkeiten wurden ausgeschöpft.



Herausforderungen

	2010	2011	2012	2013	2014
Total Betriebliche Einnahmen	98'907	117'059	117'059	117'059	117'059
Total Betriebliche Ausgaben	33'143	33'614	33'614	33'614	33'614
Total Finanzausgaben	76'723	75'533	74'938	74'343	73'748
Total Ausserordentliche Einnahmen	240'000	0	0	0	0
Investitionen (Grossunterhalt)	80'000	0	0	0	0
Definanzierungen	70'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Mittelzu-/abfluss nach Finanzierungen	79'041	-27'287	-26'692	-26'097	-25'502
Flüssige Mittel	94'869	67'582	40'889	14'792	-10'711

8

Fallen die Kosten höher aus als die Erträge, fehlt somit unter dem Strich die nötige Liquidität. Im Jahr 2010 sieht die Rechnung noch gut aus, da diesbezüglich auch nicht der gleiche Handlungsbedarf wie bei der Bilanzsanierung besteht.

Bei den Mieterträgen wurde anfangs von grösseren Beträgen ausgegangen. Eine Vollvermietung konnte leider nicht von Beginn weg erfolgen.



Massnahmen

- Zusätzliche finanzielle Mittel für die Verbesserung der Liquidität (Geldabfluss statt Geldzufluss)
 - Ausschöpfen des Darlehens EG von Fr. 0.25 Mio. (Fr. 0.10 Mio.)
 - Gewährung eines neuen Darlehens EG von Fr. 0.75 Mio.
 - Verzicht auf die Verzinsung aller Darlehen der Gemeinde
 - Gewährung einer Bürgschaft von Fr. 0.25 Mio. zugunsten der SLS

- Ablösung des IH-Darlehens
 - SLS kann Bürgschaft zugunsten des SECO aufheben

- Unterstellung der MWSt – neue Mittel aus Einlageentsteuerung (~ Fr. 0.24 Mio., positive Voranfrage)

9

Neu wird die Stiftung Höchhus auf den Mieterträgen die Mehrwertsteuer abrechnen müssen. Wo Mehrwertsteuer abgerechnet wird, besteht das Recht, die Vorsteuer zurück zu fordern. Diese Vorsteuer kann bei den Baurechnungen (Einlageentsteuerung) seit Umbaubeginn bei der Steuerverwaltung rückwirkend noch geltend gemacht werden, ausmachend ca. Fr. 250'000.00.

Massnahmen - Wirkung



	2010	2011	2012	2013	2014
Total Betriebliche Einnahmen	98'907	117'059	117'059	117'059	117'059
Total Betriebliche Ausgaben	33'143	33'814	33'814	33'814	33'814
Mittelzufluss aus Betrieb	65'764	83'245	83'245	83'245	83'245
Finanzausgaben					
Hypothekarzins	49'300	40'020	38'860	37'700	36'540
Kommission Bürgerschaft IHG	5'800	0	0	0	0
Darlehens-/Baukreditzins	3'361	0	0	0	0
Diverses	100	100	100	100	100
Total Finanzausgaben	58'561	40'120	38'960	37'800	36'640
Total Ausserordentliche Einnahmen	240'000	0	0	0	0
Investitionen (Grossunterhalt)	140'000				
Finanzierungen	851'920				
Definanzierungen	720'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Mittelzu-/abfluss nach Finanzierungen	239'123	3'125	4'285	5'445	6'605
Flüssige Mittel	254'951	258'076	262'361	267'806	274'411

10

Das vorstehende Modell hat konkrete positive Auswirkungen. Wesentliche Zahlen liefern die letzten zwei Zeilen. Diese Aufstellung hängt jedoch davon ab, ob die Steuerverwaltung definitiv entscheidet, die Vorsteuer zurück zu erstatten. Die Voranfrage lautete jedenfalls positiv.

Massnahmen - Wirkung



		2009	2010			2009	2010
Aktiven				Passiven			
Flüssige Mittel	15'828	254'951		Kurzfristiges Fremdkapital	165'296	17'216	
Forderungen	-317	-317		Hypothek Spar + Leihkasse	2'000'000	1'380'000	
Umlaufvermögen	15'511	254'634		Darlehen Gemeinde	1'500'000	1'500'000	
Mobilien	95'700	86'130		Darlehen Bürgergemeinde	50'000	0	
Immobilie	5'325'000	2'761'750		IH-Darlehen SECO	700'000	0	
Anlagevermögen	5'420'700	2'847'880		Langfristiges Fremdkapital	4'250'000	2'880'000	
				Kapital Stiftung	883'364	20'915	
				Gewinn/Verlust	137'551	184'383	
				Eigenkapital	1'020'916	205'298	

11

Am Fraktionsanlass wurde gewünscht, die Bilanz im Detail darzustellen. Dazu siehe vorstehende Folie.

Engagement



- **Finanzielles Engagement der Gemeinde**

Darlehen 2006 (ausbezahlt, abgeschrieben)	Fr. 1'500'000
Darlehen 2008/2010 I (ausbezahlt, abgeschrieben)	Fr. 148'080
Darlehen 2008/2010 II (im 2010 auszahlen, abzuschreiben)	Fr. 101'920
Darlehen 2010 <u>neu</u> (im 2010 auszahlen, abzuschreiben)	Fr. 750'000
Total finanzielle Mittel an Stiftung	Fr. 2'500'000
- **Zusätzlich latentes Risiko**

Solidarbürgschaft gegenüber der SLS	Fr. 250'000
-------------------------------------	-------------
- **Grundpfandgesichert (Darlehens- und Pfandvertrag)**

Total Darlehensforderungen (minus Verzicht)	Fr. 1'500'000
---	---------------

12

Alternativen

	Konkurs	Übernahme
Finanzielles Engagement bis Juni 2010	Fr. 1'710'080	Fr. 1'710'080
Mindestangebot resp. Ablösung (Hypothek SLS)	Fr. 2'000'000	Fr. 2'000'000
Mindestangebot resp. Ablösung (Bürgschaft IH)	Fr. 665'000	Fr. 665'000
Total Kosten aus Steigerung oder Übernahme	Fr. 4'375'080	Fr. 4'375'080
Zinskosten auf Übernahme (Kapitalkosten jährlich 50'000/12J)		Fr. 591'500
Abschreibungskosten Übernahme (Jährlich 222'000/12J)		Fr. 2'665'000

15

Die Arbeit ist mit diesem vorgeschlagenen Modell nicht abgeschlossen, auch dann nicht, wenn der Grosse Gemeinderat dieser Bilanzsanierung zustimmt. Die Arbeit fängt erst an. Wie Jürg Marti eingangs erwähnte, braucht es dazu die Hilfe von allen. Er hofft damit, dass aus diesem jahrzehntelangen Geschäft doch noch eine Erfolgsstory wird. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Stellungnahme AGPK

Lukas Gyger, Präsident der AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK dem Geschäft mit 5 zu 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt haben.

Eintreten

Peter Maurer teilt im Namen der SP-Fraktion mit, dass sie ohne Vorinformationen am durchgeführten Fraktionsanlass nicht auf dieses Geschäft eingetreten wäre und dieses zurückgewiesen hätte. Sie hätte den Gemeinderat beauftragt die Variante, das Höchhus durch die Gemeinde zu übernehmen, besser zu prüfen. Verschiedene Gründe haben aber gezeigt, dass es keine Alternative gibt. Deshalb ist die SP-Fraktion für das Eintreten.

Ebenfalls sieht die SVP-Fraktion keine Alternative, so Elisabeth Schwarz. Es kann nur ein Konkurs oder eine Bilanzsanierung in Betracht gezogen werden. Die SVP-Fraktion wird wohl oder übel auf das Geschäft eintreten.

Lukas Gyger gibt namens der EVP/EDU-Fraktion das Eintreten bekannt. Die EVP/EDU wird dem Geschäft voraussichtlich mehrheitlich zustimmen.

Sandro Stauffer von der FDP-Fraktion gibt ebenfalls das Eintreten bekannt. Die FDP wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Peter Maurer teilt mit, dass er nicht Steffisburger und mit dem Haus weniger emotional verbunden ist als die waschechten Steffisburger. Aber nichts desto trotz hat dieses Haus einen sehr hohen emotionalen Wert und nicht nur einen Sachwert. In der heutigen Zeit spricht man allzu viel nur von Sachwerten. Emotionale Werte kann man nicht in Franken ausdrücken. Für die Gemeinde Steffisburg ist es wichtig, dass das Höchhus öffentlich zugänglich bleibt. Deshalb steht die SP-Fraktion nach wie vor hinter dem Höchhus, wie übrigens bereits im Jahr 2006. Es war schon damals allen Ja-Sagern klar, dass bei einem solchen historischen Gebäude auch zu Unvorhergesehenem Ja gesagt werden muss. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass der vorgeschlagene Plan zur Sanierung im Moment gut ist. Diese kurzfristigen Massnahmen sollen langfristig eine gute Wirkung haben.

Peter Maurer macht darauf aufmerksam, dass es nicht reicht, sich bloss am Feierabend mit dem Höchhus zu befassen. Deshalb muss der Stiftungsrat künftig mit Profis besetzt werden, welche entsprechende Kompetenzen und Aufgaben wahrnehmen. Dies würde natürlich höhere Kosten generieren, d.h. personell und finanziell müssen die nötigen Ressourcen bereit gestellt werden, um die Stiftung Höchhus optimal und professionell zu führen. Diese zusätzlichen Kosten sind ebenso einzuplanen. Vom vorliegenden Konzept ist die SP-Fraktion überzeugt. Obschon es nach wie vor Unvorhergesehenes birgt, hofft sie auf eine positive Entwicklung. Sie wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Die bilanzierten 2,65 Mio. Franken für das Höchhus erachtet die EVP/EDU-Fraktion als einigermaßen angemessen, so Lukas Gyger. Für die Fraktion ist es hingegen eine Zumutung, dass es eigentlich die Steuerzahler sind, die jene 2,65 Mio. Franken bezahlen müssen. Denn schliesslich wurde bereits vor ein paar Jahren ins Höchhus investiert, als es um die Sanierung ging. In Zukunft muss mit den Steuergeldern verantwortungsvoller umgegangen und Investitionen getätigt werden, welche nachhaltiger sind und nicht in einer Bilanz wertberichtigt oder saniert werden müssen. Sie appelliert an den Grossen Gemeinderat, den Gemeinderat und an die AGPK, solche Geschäfte genau zu prüfen und noch kritischer zu hinterfragen und unter Umständen unpopuläre Entscheide zu treffen wie eben ein Geschäft abzulehnen, wenn das Geld dazu fehlt oder das Risiko zu gross ist. Die EVP/EDU-Fraktion hofft, dass die aufgezeigten Massnahmen die entsprechende Wirkung haben werden und das Geschäft nun vom Tisch ist und keine weiteren Kredite mehr gesprochen werden müssen. Die Fraktion zeigt sich diesbezüglich aber kritisch, vor allem in Bezug auf die Mittelzuflüsse, welche ihr noch zu tief erscheinen. Die EVP/EDU-Fraktion wird dem Geschäft mehrheitlich zustimmen.

Sandro Stauffer (FDP) bemerkt, dass der Rat im Jahr 2006 wohl zu blauäugig war. Damals wurde zu optimistisch geplant und prognostiziert. Die Baukosten sind höher und die Mieterträge sowie die Sponsoringbeiträge tiefer ausgefallen als erwartet. Auch für die FDP ist vordergründig, dass die Liegenschaft öffentlich zugänglich und den Steffisburger Bürgerinnen und Bürgern erhalten bleibt. Sandro Stauffer betont, dass aus diesem Fall unbedingt Lehren gezogen werden müssen. Er ist aber sicher, dass dies der Gemeinderat auch machen wird. Weiter nimmt Sandro Stauffer Stellung zu den hohen Baukosten und tiefen Mieterträgen: die kantonale Denkmalpflege hatte Freude, als der Peter Surer-Saal entdeckt wurde. Die Konsequenz davon ist, dass höhere Baukosten entstanden sind und heute tiefere Mieterträge generiert werden, weil der zweite Stock dadurch nicht optimal vermietet werden kann. Generationen von Steffisburgerinnen und Steffisburger vor uns haben das Risiko des Höchhus' auf sich genommen. Er ruft alle dazu auf, dieses Risiko der Vorgängerinnen und Vorgängern auch weiterhin auf sich zu nehmen. Er bittet den Gemeinderat auf diesem Weg, künftig den Grossen Gemeinderat regelmässig über den Stand der Dinge zu informieren, damit Interpellationen vermieden werden können. Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Elisabeth Schwarz (SVP) orientiert, dass sie auch keine Steffisburgerin ist, jedoch beschäftigt das altehrwürdige Höchhus die Gemüter schon seit Jahrzehnten. Vor allem damals, als es in den 80er Jahren um die Renovation ging. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist die SVP diesem Projekt kritisch gegenüber gestanden und hat massgeblich dazu beigetragen, dass der geplante Umbau in einer Volksabstimmung scheiterte. Bei Renovationen von alten Häusern ist immer mit zum Teil grossen Überraschungen bzw. mit grossen Mehrkosten zu rechnen, so Elisabeth Schwarz. Dazu kommt, dass bei historischen Bauten die Denkmalpflege einschneidende Auflagen macht, welche zu einer Verteuerung bei Umbauten führen, selber aber nur geringe Beiträge leistet. Dies war beim Höchhus nicht anders festzustellen.

Sie untermalt das Votum von Sandro Stauffer, dass der Rat im Jahr 2006, trotz grossen Unsicherheiten, wirklich zu blauäugig war und diesem zinslosen Darlehen grossmehrheitlich zustimmte. Die SVP-Fraktion war damals der Ansicht, das Geschäft weiter zu unterstützen und die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, da der Grundsatzentscheid für die Sanierung des Höchhus' vorgängig gefällt wurde. Die kritischen Stimmen aus der Reihe der SVP wurden damals leider in den Wind geschlagen und die detaillierten Berechnungen von Jürg Marti glattweg ignoriert. Beim Umbau ist oft das Gefühl entstanden, dass nur das Beste gut genug ist. Elisabeth Schwarz sagt, dass sie diesem Projekt persönlich immer positiv gegenüber gestanden ist. Sie ist aber heute nicht mehr so sicher, dass immer die richtigen Personen am richtigen Platz waren und den nötigen Durchblick hatten.

Das Vertrauen in den heutigen Stiftungsrat hat in der SVP-Fraktion gelitten und deshalb begrüsst sie die Bedingungen des Gemeinderates in Bezug auf eine Neuorganisation des Stiftungsrates und erwartet, dass sämtliche Punkte raschmöglichst umgesetzt werden und professionelle Leute Einsitz nehmen. Bei der Bilanzsanierung handelt es sich nicht um süsse Erdbeeren oder Kirschen, sondern um unreife, saure Äpfel wie sie momentan an den Bäumen hängen. Von der SVP-Fraktion sind nicht alle bereit, bedingungslos reinzubeissen. Deshalb fordert die SVP-Fraktion vom Gemeinderat eine Anpassung der Stiftungsurkunde, dass die Mehrheit der Mitglieder des Stiftungsrates von der Einwohnergemeinde Steffisburg zu wählen ist. Schliesslich hat die Einwohnergemeinde Steffisburg am meisten Geld in der Schwebeliege. Bei einem Konkurs müssten als erstes die Mitglieder des Gemeinderates und des Grossen Gemeinderates den Kopf hinhalten, jene, die die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung haben. Auch wenn beim heutigen Entscheid keine hundertprozentige Sicherheit besteht, aber grosszügigerweise sowohl die Spar + Leihkasse Steffisburg sowie die Burgergemeinde zu einem Neustart beitragen helfen, ist es auch für den Grossen Gemeinderat die letzte Möglichkeit, den drohenden Konkurs abzuwenden. Wie aufgezeigt wurde, würde eine totale Übernahme durch die Gemeinde auch keine gute Alternative darstellen. Die Fraktion hofft, dass das Höchhus noch eine Erfolgsgeschichte wird. Es ist ihr ein Anliegen, dass das Gebäude öffentlich zugänglich bleibt. Hinzu kommt, dass viele Anwesende persönlich grössere Sponsoringbeiträge in das Höchhus investiert haben. Dieses Geld will schliesslich nicht den Mülibach hinab geschickt werden. Aus all den genannten Gründen stimmt die SVP-Fraktion den Anträgen des Gemeinderates grossmehrheitlich zu.

Ulrich Berger (SVP), äussert sich zum vorliegenden Geschäft wie folgt: Er sagt, dass sich das Projekt in der Phase B befindet. Er schaut kurz zurück in die Phase A und stellt fest, dass die Stiftungsaufsicht ihre Arbeit nicht richtig gemacht hat. Sie hätte damals darauf hinweisen müssen, dass die Angelegenheit, wie vom Gesetz her vorgegeben ist, nicht finanzierbar ist. Dies ist nicht erfolgt und für Ulrich Berger überraschend. Er macht sich für die Zukunft, d.h. für die Phase C folgende Gedanken: Er schliesst sich dem Votum von Peter Maurer an und stellt ebenfalls fest, dass die Leitungskosten, welche entstehen werden, in der Aufstellung fehlen. Aus seiner Sicht müssen diese unbedingt gesprochen werden. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass ebenfalls in der Präsentation des Gemeindepräsidenten, der Grossunterhalt zwischen 2011 bis 2014 mit Fr. 0.00 aufgeführt worden ist. Das mag absolut zutreffen, dass es keine solchen Unterhaltskosten geben wird. Was ist aber nach 2014? Der Verputz an der Fassade bröckelt zum Teil schon ab, möglicherweise ist die Heizung gelegentlich zu ersetzen. Wie sollen solche Kosten finanziert werden? Nach Annahme dieses Geschäftes bzw. des vorliegenden Sanierungsplanes kann die Stiftung Höchhus nur ein Kapital von rund Fr. 21'000.00 ausweisen. Die Finanzierung von solchen Unterhaltsarbeiten stellt er in Frage und meint, dass dafür wahrscheinlich wohl wieder Geld gesprochen werden muss. Er befürwortet eine enge Zusammenarbeit des Gemeinderates mit der Stiftung Höchhus. Damit wird die entsprechende Verantwortung wahrgenommen.

Schlusswort

Jürg Marti berichtet, dass der Forderungsverzicht der Gemeinde 1 Mio. Franken beträgt und nicht 2,5 Mio. Franken. Das Geld, welches gesamthaft in der Schwebeliege liegt, beträgt 2,5 Mio. Franken. Dieser Betrag wird auch entsprechend abgeschrieben.

Die FDP-Fraktion fordert, laufend über den Stand der Dinge zu berichten. Jürg Marti verspricht, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat zu gegebener Zeit umfassend Bericht erstatten wird, ebenso sicherlich auch über das Fazit des Stiftungsrates.

Jürg Marti dankt den Fraktionen, dass alle mithelfen, die Gegebenheit zu tragen und Lösungen zu suchen.

Zum Votum von Ueli Berger nimmt Jürg Marti wie folgt Stellung: Es wurden keine entsprechenden Investitionen für Grossunterhalte eingestellt. Die Abschreibungen betragen jedoch jährlich zwischen Fr. 35'000.00 und Fr. 40'000.00. Dieser Betrag wird jährlich aus der Rechnungen genommen. Dies entspricht einem 0,5 bis 1 Prozent des Immobilienwertes von 5,3 Mio. Franken. In der laufenden Rechnung, d.h. in der Liquiditätsplanung, macht es nicht Sinn in den nächsten vier Jahren Investitionen einzustellen, da das Gebäude heute weitestgehend saniert ist. Für das Jahr 2010 sind Fr. 140'000.00 für Investitionen eingestellt. Die Berechnung ist diesbezüglich hoch. Jürg Marti rechnet nicht damit, dass für die Umgebung und den zweiten Stock soviel Geld gebraucht wird. Investitionen sind somit zu einem grossen Teil berücksichtigt.

Das Eigenkapital beträgt nicht Fr. 20'0000.00. Dieses wird nach den Massnahmen rund Fr. 200'000.00 betragen, welches Verluste aufzufangen hilft. Bezüglich der Liquidität, d.h. wie viel Geldabfluss noch finanziert werden kann, ist von Fr. 250'000.00 die Rede. Somit besteht ein entsprechender Handlungsspielraum. Ginge man von diesen Fr. 20'000.00 aus wäre fakto nichts geregelt und verbessert worden. Entsprechender Spielraum wurde mit eingeplant. Ein Betrag von Fr. 117'000.00, welcher fast zwei Jahresmietzinsen entspricht, wurde berücksichtigt, um diesen mit dem Eigenkapital, d.h. den liquiden Mittel auffangen zu können. Der Gemeinderat hat bei der Berechnung auf stabile Zahlen abgestützt.

Schlussabstimmung

Mit 25 zu 4 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Damit die Stiftung Höchhus ihre Bilanz sanieren kann und die laufende Liquidität nachhaltig verbessert wird, werden folgende Massnahmen beschlossen:
 - 1.1. Auf dem Darlehen des Verwaltungsvermögens von total Fr. 1'500'000.00 wird ein Forderungsverzicht in der Höhe von Fr. 1'000'000.00 bewilligt. Die Höhe dieses Darlehens beträgt somit noch Fr. 500'000.00 und ist bei der EG Steffisburg buchhalterisch bereits abgeschrieben.
 - 1.2. Das Darlehen des Verwaltungsvermögens von Fr. 250'000.00 gemäss Darlehens- und Pfandvertrag vom 01.03.2010/18.03.2010 wird um Fr. 750'000.00 auf Fr. 1'000'000.00 aufgestockt. Gleichzeitig wird beschlossen, auf die Verzinsung dieses Darlehens ab 1. Juli 2010 zu verzichten. Da die Rückzahlung als deutlich gefährdet zu beurteilen ist, muss das Darlehen gestützt auf die einschlägigen Vorschriften vollumfänglich wertberichtet werden. Hierfür werden die notwendigen übrigen Abschreibungen bewilligt. Die Ausgabe und der Einnahmeverzicht sind gestützt auf das vorhandene Eigenkapital tragbar. Die Finanzierung erfolgt über die allgemeine Liquiditätsbewirtschaftung. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das budgetierte Ergebnis der Jahresrechnung 2010 gestützt auf die übrigen Abschreibungen entsprechend verändern wird.
 - 1.3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die beiden Darlehen vertraglich zusammen gefasst werden. Neu besteht nach der Bilanzsanierung gegenüber der Einwohnergemeinde ein Darlehen des Verwaltungsvermögens von total Fr. 1'500'000.00.
 - 1.4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den neuen Darlehensvertrag zwischen der Stiftung Höchhus und der Einwohnergemeinde abzuschliessen und die entsprechenden Zahlungen zu leisten.
 - 1.5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Spar + Leihkasse Steffisburg zu einem Forderungsverzicht im Umfang von Fr. 600'000.00 bereit ist unter der Bedingung, dass die Einwohnergemeinde für die verbleibende Hypothek eine Solidarbürgschaft in der Höhe von Fr. 250'000.00 einräumt. Auf diese Bedingung wird eingetreten. Die Solidarbürgschaft über Fr. 250'000.00 auf der Hypothek wird in Form einer Eventualverpflichtung eingegangen und bewilligt. Die Solidarbürgschaft bleibt bis zu einer (amortisierten) Höhe der Hypothek von Fr. 1'000'000.00 unverändert, danach kann über eine Reduktion der Solidarbürgschaft (im Rahmen weiterer Amortisationen) und eine zeitliche Befristung verhandelt werden. Weitere Bedingungen der Bank wurden in einer Vereinbarung geregelt. Über deren Inhalte wird der Grosse Gemeinderat mündlich informiert.
 - 1.6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Burgergemeinde Steffisburg über einen Forderungsverzicht auf ihrem Darlehen im Umfang von Fr. 50'000.00 an der Burgerversammlung vom Dezember 2010 befinden wird. Eine entsprechende schriftliche Absichtserklärung des Burgerrats liegt vor.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Beschluss gemäss Art. 37 und 51 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterliegt.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Stiftungsrat Höchhus
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.160.001, V.1411)
 - Präsidiales (10.125.008)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 und Art. 51 der Gemeindeordnung. Sofern dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. Juli 2010, in Kraft.

45 51.131.058 Nelkenweg

Tiefbau/Umwelt; Sanierung Nelkenweg; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 210'000.00 inkl. MWST

Ausgangslage

Der Nelkenweg hat seine Lebensdauer erreicht und ist bereits seit mehreren Jahren in einem schlechten Zustand. Weiter will die Energie Thun AG eine alte Gasleitung und die NetZulg AG eine Wasserleitung ersetzen. Um den genauen Sanierungsbedarf zu bestimmen wurden in einem ersten Schritt die Planungsarbeiten ausgeschrieben und vergeben. Anschliessend wurde das Projekt ausgearbeitet und die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten im offenen Verfahren durchgeführt.

Stellungnahme Gemeinderat

Zielsetzungen

Folgende Massnahmen sollen mit dem Projekt umgesetzt werden:

- Ersetzen des Strassenoberbaus und des Strassenkörpers
- Ersatz der alten Gas-, Wasser- und Elektroleitungen
- Ergänzung der Strassenentwässerung
- Anpassung der Strassenbeleuchtung

Linienführung und Normalprofile (Strassenstandard gemäss GR-Beschluss vom 17. 08.2009)

Die horizontale und vertikale Linienführung richtet sich nach den angrenzenden Liegenschaften auf beiden Seiten der Strasse. Dabei wurde berücksichtigt, dass möglichst wenig Anpassungsarbeiten bei den privaten Liegenschaften vorgenommen werden müssen. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus den Grabenaufbrüchen der Werkleitungen sowie den visuell sichtbaren Belagschäden wird auf der ganzen Breite des Nelkenweges eine neue Fundationsschicht eingebaut (entsprechend den VSS-Normen). Die bestehenden Fahrbahnbreiten werden nicht geändert. Beim geplanten Vorhaben werden keine speziellen Bedürfnisse an den Strassenstandard gestellt.

Entwässerung

Am bestehenden Entwässerungssystem werden keine Veränderungen vorgenommen. Vorgängig wurden die Leitungen der privaten Entwässerungsleitungen kontrolliert. Bei Leitungen, bei welchen Mängel festgestellt wurden, werden die betroffenen Grundeigentümer informiert und die notwendigen Sanierungsmassnahmen ebenfalls geplant (Direktfakturierung durch Unternehmer zu Lasten der Grundeigentümer).

Beleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird durch den Austausch der Leuchtmittel technisch auf den neusten Stand gebracht.

Werkleitungen

Die Gas- und Wasserleitung wird im ganzen betroffenen Gebiet ersetzt. Parallel dazu wird die Strassenbeleuchtung ergänzt und ein Teil der Swisscom-Leitung erneuert.

Termine und Bauablauf

Der Baubeginn ist im Sommer 2010 vorgesehen und dauert voraussichtlich vier Monate. Die Termine werden durch die Kreditgenehmigung im Grosse Gemeinderat gesteuert. Im Sommer 2011 wird der Nelkenweg mit einem Deckbelag überzogen.

Eine Ausführung während den Wintermonaten ist nicht möglich, da der Nelkenweg als Sackgasse im Verlaufe der Bauarbeiten streckenweise nicht oder nur sehr schwer befahrbar sein wird. Die Zufahrten zu den Liegenschaften im direkten Baubereich können zum Teil längere Zeit nicht benutzt werden. Wo möglich und nötig wird eine Überfahrt über den Graben mit Stahlplatten sichergestellt. Der Zugang zu den Liegenschaften zu Fuss ist immer gewährleistet. Die betroffenen Anwohner des Nelkenweges, des Hohlweges und des Kirchbühlweges werden vorgängig über das Bauvorgehen orientiert. Die Submission der Bauarbeiten wurde bereits durchgeführt und die Resultate in den Kostenvoranschlag integriert.

Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag basiert auf den Ergebnissen der Ausschreibung. Die folgenden Positionen enthalten die Beträge, welche den Strassenbau und die Strassenbeleuchtung betreffen.

Nr.	Position (inkl. MWST)	620 Strasse	622 Strassenbeleuchtung	Total
1	Bauarbeiten	Fr. 182'920.00		Fr. 182'920.00
2	Nebearbeiten	Fr. 2'150.00	Fr. 3'230.00	Fr. 5'380.00
3	Projekt und Bauleitung	Fr. 18'290.00		Fr. 18'290.00
4	Verschiedenes	Fr. 2'640.00	Fr. 770.00	Fr. 3'410.00
	Total Kostenvoranschlag	Fr. 206'000.00	Fr. 4'000.00	Fr. 210'000.00

Das Teilprojekt Strassenbau ist im Finanzplan 2010 bis 2014 mit total Fr. 200'000.00, verteilt auf die Jahre 2009 mit Fr. 50'000.00 und 2010 mit Fr. 150'000.00 enthalten. Der Investitionsantrag für das neue Investitionsprogramm 2010 bis 2015 beinhaltet Kosten von Fr. 180'000.00 und muss entsprechend erhöht werden. Der Finanzplan 2011 bis 2015 wird mit entsprechenden Massnahmen tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.

Das Teilprojekt Strassenbeleuchtung ist im Finanzplan 2010 bis 2014 nicht enthalten. Diese Arbeiten werden im Sinne der „Einheit der Materie“ trotz der geringen Höhe als Verpflichtungskredit beschlossen. Arbeiten in dieser Grössenordnung erfolgen ansonsten im Rahmen des Voranschlags. Der Projektierungskredit von Fr. 11'000.00 gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 6. Juli 2009 ist im Verpflichtungskredit enthalten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung. Die Kostenkontrolle ist ein Bestandteil des Ingenieurauftrags und wird durch den Projektgenieur geführt. Er gibt regelmässig eine Rückmeldung über die Kostenentwicklung an die Bauherrschaft. Das Projektcontrolling wird gemäss GR-Beschluss vom 8. Februar 2010 durchgeführt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Grosse Gemeinderat, den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 210'000.00 inkl. MWST zu bewilligen.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident der AGPK, Lukas Gyger, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK den Verpflichtungskredit mit 7 zu 0 Stimmen befürworten.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sanierung des Nelkenweges wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 210'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Die Kreditanteile betragen:

Strasse	Funktion 620	Fr. 206'000.00 inkl. MWST
Strassenbeleuchtung	Funktion 622	Fr. 4'000.00 inkl. MWST
3. Das Teilprojekt Strassenbau ist im Finanzplan 2010 bis 2014 mit Fr. 200'000.00, verteilt auf die Jahre 2009 mit Fr. 50'000.00 und 2010 mit Fr. 150'000.00, enthalten. Der Finanzplan 2010 bis 2014 ist mit entsprechenden Massnahmen tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Das Teilprojekt wird im neuen Investitionsprogramm 2010 bis 2015 mit Fr. 206'000.00 aktualisiert.
4. Das Teilprojekt Strassenbeleuchtung ist im Finanzplan 2010 bis 2014 nicht enthalten. Diese Arbeiten werden im Sinne der „Einheit der Materie“ trotz der geringen Höhe als Verpflichtungskredit beschlossen. Arbeiten in dieser Grössenordnung erfolgen ansonsten im Rahmen des Voranschlags. Das Teilprojekt wird in das Investitionsprogramm 2010 bis 2015 aufgenommen.
5. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. Juli 2010, in Kraft.

46 51.131.033 Gummweg

Tiefbau/Umwelt: Fahrbahn- und Gehwegsanierung Gummweg; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 18.06.2007

Abrechnung Verpflichtungskredit „Fahrbahn- und Gehwegsanierung Gummweg“

Abteilung	Tiefbau / Umwelt		
Kreditbezeichnung	Gummweg		
Bewilligt am	18.06.2007	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	1'625'000.00	Kontonummer	620.501.31
Nachkredit 06.03.2009 GGR	363'000.00		622.564.05
			710.501.32

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Total Strassenbau 620.501.31	1'340'224.95	1'399'000.00
Total öffentliche Beleuchtung 622.564.05	177'651.90	182'000.00
Total Sauberwasserelimination 710.501.32	407'057.80	407'000.00
Bruttoaufwand	1'924'934.65	1'988'000.00
Kreditunterschreitung	-63'065.35	-3.2%
Abweichung zum ursprünglichen Kredit	299'934.65	18.5%
Subventionen		
Nettoaufwand	1'924'934.65	

Begründung zur Kreditunterschreitung

Hauptpositionen	KVA	Nachkredit	Total Kredit	Abweichung	Total Abrechnung	Begründung der Abweichung
Funktion 620.501.31 Strassenbau						
Bauarbeiten	911'000.00	169'000.00	1'080'000.00	-44'500.00	1'035'500.00	-12'200.00 weniger Abbrüche bei den Randsteinen -23'800.00 Rückforderung für zuviel berechnete Gebühren beim Belagsausbruch -16'800.00 Minderaufwand für Installation und Betrieb der Belagsfräse 11'500.00 Mehraufwand Ersatz Entwässerungsrinne -3'200.00 Diverse Positionen gemäss Ausmass (Kostengenauigkeit)
Projekt und Bauleitung	77'800.00	0.00	77'800.00	14'100.00	91'900.00	Mehraufwand für Zusatzabklärungen und Planung Strassenverlegung und Verkehrsführung bei der Badi
Nebenarbeiten	40'000.00	-7'000.00	33'000.00	-2'900.00	30'100.00	kleinerer Aufwand für die Markierung
Verschiedenes	69'700.00	-47'700.00	22'000.00	-8'500.00	13'500.00	kleinerer Aufwand für die Verkehrsführung während den Nacht- und Samstagsansätzen
Teuerung	0.00	87'000.00	87'000.00	-12'800.00	74'200.00	Bereinigte Teuerung nach effektiven Ansätzen (hauptsächlich bituminöse Beläge)
Mehrwertsteuer	83'500.00	15'700.00	99'200.00	-4'200.00	95'000.00	weniger Mehrwertsteuer durch kleinere Abrechnungen
Total	1'182'000.00	217'000.00	1'399'000.00	-58'800.00	1'340'200.00	
Effektive Mehrkosten		158'200.00				
Funktion 622.564.05 öffentliche Beleuchtung						
NetZulg AG	91'100.00	78'100.00	169'200.00	-4'100.00	165'100.00	Bereinigte Abrechnung gemäss Kostenschätzung
Mehrwertsteuer	6'900.00	5'900.00	12'800.00	-300.00	12'500.00	
Total	98'000.00	84'000.00	182'000.00	-4'400.00	177'600.00	
Effektive Mehrkosten		79'600.00				
Funktion 710.501.32 Sauberwasserelimination						
Bauarbeiten	280'000.00	65'000.00	325'000.00	-1'100.00	323'900.00	Bereinigte Abrechnung gemäss Kostenschätzung
Projekt und Bauleitung	33'500.00	0.00	33'500.00	0.00	33'500.00	
Nebenarbeiten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Verschiedenes	27'000.00	-17'900.00	10'000.00	100.00	10'100.00	
Teuerung	0.00	9'500.00	9'500.00	1'200.00	10'700.00	
Mehrwertsteuer	24'500.00	4'500.00	29'000.00	-100.00	28'900.00	
Total	345'000.00	62'000.00	407'000.00	100.00	407'100.00	
Effektive Mehrkosten		62'100.00				
Abrechnung aller Funktionen						
Total	1'625'000.00	363'000.00	1'988'000.00	-63'100.00	1'924'900.00	
Effektive Mehrkosten		299'900.00				

Die Minderaufwendungen sind bereits im Nachkredit ausgewiesen

Die Begründungen zu den Kreditabweichungen können der vorstehenden Tabelle entnommen werden. Weitere Erläuterungen wird der zuständige Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt direkt an der Sitzung bekannt geben.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, teilt mit, dass der Gummweg bereits mehrere Male im Grossen Gemeinderat behandelt wurde. Heute geht es darum, den ganzen Verpflichtungskredit definitiv abzurechnen. Am 6. März 2009 hat der Grosse Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 363'000.00 beschlossen. Erfreulicherweise stellt er fest, dass nicht der ganze Nachkredit in Anspruch genommen werden musste, jedoch Fr. 299'000.00. Die Abrechnung wurde sehr detailliert dargestellt, um nachvollziehen zu können, wie sich die einzelnen Positionen zusammensetzen. In Bezug auf die Rechnungsstellung der Unternehmen konnte nach Rücksprache in einigen Fällen erreicht werden, dass nicht alle Kosten (Teuerung und Gebühren) bezahlt werden mussten. Marcel Schenk bittet den Rat, den Verpflichtungskredit entsprechend zur Kenntnis zu nehmen. Für ihn ist der Gummweg ein Lehrstück.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Lukas Gyger, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK die Abrechnung des Verpflichtungskredits zur Kenntnis genommen haben.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung des Verpflichtungskredits vom 18. Juni 2007 im Zusammenhang mit der Fahrbahn- und Gehwegsanierung Gummweg wird gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung wie folgt Kenntnis genommen:

– GGR-Kredit vom 18.06.2007	Fr. 1'625'000.00
– GGR-Nachkredit vom 06.03.2009	Fr. 363'000.00
– Gesamtkredit	Fr. 1'988'000.00
– Total Kosten	Fr. 1'924'934.65
Kreditunterschreitung 3,2 %	Fr. 63'065.35

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:

- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
- Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen
- Tiefbau/Umwelt
- Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. Juli 2010, in Kraft.

47 10.061.002 Postulate

Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Anpassung des Ziegeleikreisels und der Thunstrasse an die Erfordernisse des Bypass' Thun-Nord“ (2010/05); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 12. März 2010 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Kanton einzusetzen dafür,

- dass die Anpassung des Ziegeleikreisels an das erhöhte Verkehrsaufkommen durch den Bypass Thun-Nord gleichzeitig mit den Bypassarbeiten ausgeführt werden;
- dass geeignete Massnahmen zur Sicherung des Langsamverkehrs auf der Stockhornstrasse, im Ziegeleikreisel und auf der Thunstrasse verwirklicht werden.

Die Informationsveranstaltungen zum Bypass Thun-Nord haben aufgezeigt:

- Eine Anpassung des Ziegeleikreisels an die neuen Erfordernisse, die durch den Bypass entstehen werden, soll zwar geplant, aber erst einige Jahre nach Inbetriebnahme des Bypass' realisiert werden. Es wurde klar gemacht, dass man auf eine Realisierung aus Kostengründen eigentlich lieber verzichten möchte.
- Für die Sicherung des Langsamverkehrs im Ziegeleikreisel und in der Fortsetzung auf der Thunstrasse in Richtung Berntor ist noch keine geeignete Lösung vorhanden.

Tatsache ist, dass schon beim gegenwärtigen Verkehrsaufkommen die ungünstigen Einfahrtsverhältnisse von der Stockhornstrasse in den Ziegeleikreisel zu einer erhöhten Gefahrendisposition für den Langsamverkehr führen. Auch die fehlenden Velosicherheitsmassnahmen zwischen Stockhornkreisel und Spitalkreisel führen im Stossverkehr immer wieder zu gefährlichen Situationen für die vielen Velofahrerinnen und Velofahrer, die dann unterwegs sind. Deshalb erachten wir

es als notwendig, dass der Gemeinderat sich beim Kanton dafür einsetzt, dass für diese Probleme Lösungen gleichzeitig mit dem Bau des Bypass' Thun-Nord realisiert werden.“

Der Gemeinderat hat das Postulat am 22. März 2010 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Postulat wurde dem Oberingenieurkreis I zur Stellungnahme bzw. Beantwortung weitergeleitet. Der Bericht des Oberingenieurkreis I wird nachstehend in der Originalfassung wiedergegeben:

„Anpassung des Ziegeleikreisels

Die Verkehrsprognosen zeigen, dass die Verkehrsumlagerung durch die Inbetriebnahme des Bypass' Thun-Nord erst später eine Umgestaltung des Ziegeleikreisels erfordern wird. Dennoch wird das kantonale Tiefbauamt – wie dem Grossen Gemeinderat bereits kommuniziert – das Umgestaltungsprojekt des Ziegeleikreisels zeitgleich mit dem Bypass auflegen und bewilligen lassen. Das kantonale Tiefbauamt stellte dem GGR auch in Aussicht, dass – wenn es dem Wunsche der Gemeinde entspreche – danach dem Grossen Rat als finanzkompetentes Organ einen Kreditantrag für den Bau des Bypass' inkl. Umgestaltung des Ziegeleikreisels unterbreitet werde. Es beabsichtigt das zu tun und den Ziegeleikreisels somit vor der Inbetriebnahme des Bypass' umzubauen. Damit wird dem Willen des Postulats entsprochen.

Sicherung des Langsamverkehrs auf der Stockhornstrasse, im Ziegeleikreisels und auf der Thunstrasse

Mit der Inbetriebnahme des Bypass' wird sich der motorisierte Verkehr auf der Thunstrasse um rund 20 % verringern. Aus der Inbetriebnahme des Bypass' kann also kein Bedürfnis nach Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden auf der Thunstrasse abgeleitet werden. Ungeachtet dessen wird das kantonale Tiefbauamt in Zukunft eine sicherheitstechnische Beurteilung der Thunstrasse ausführen lassen. Sollten sich auf Grund der sachlichen Beurteilung Defizite bestätigen, so wird eine Massnahmenplanung ausgeführt und im Vergleich zum Massnahmenbedarf für die Sicherheit der Velofahrenden auf den übrigen Kantonstrassen priorisiert. Die Ausführung allfälliger Massnahmen wird sich nach den Prioritäten zu richten haben. Wegen der abschnittsweise sehr nahe an der Strasse stehenden beidseitigen Bebauung ist der Handlungsspielraum für bauliche Massnahmen allerdings über grössere Strecken recht klein. Die Sicherung des Langsamverkehrs im Ziegeleikreisels und auf der Stockhornstrasse wird in die Planung/Realisierung der Projektteile integriert. Bezüglich der Stockhornstrasse sind die Massnahmen aufgearbeitet, in das Projekt übernommen und mit den direkten Anwohnern ausdiskutiert worden. Die Ergebnisse werden in den Auflageprojekten dargestellt und der Bevölkerung zugänglich gemacht.“

Der Gemeinderat beantragt, gestützt auf die Abklärungen beim Oberingenieurkreis I, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass der Kreisoberingenieur gemäss vorstehender Stellungnahme grundsätzlich bereit ist, die Umgestaltung des Ziegeleikreisels zusammen mit dem ganzen Projekt Bypass Thun-Nord zu realisieren, d.h. es wird nicht zugewartet bis der Bypass Thun-Nord fertig gestellt ist. Bezüglich der Sicherung des Langsamverkehrs auf der Stockhornstrasse, den Ziegeleikreisels und der Thunstrasse wurde einerseits beim Projekt „Vekehrsflankierende Massnahmen Stockhornstrasse“ intensiv mit den Anwohnern zusammen diskutiert und verhandelt wie die Gestaltung vorgenommen werden könnte. Auf die Erstellung eines zweiten Trottoirs wird verzichtet, es wird aber ermöglicht, die Vorplätze der Liegenschaften als Gehwege zu benutzen. Der Kreisoberingenieur wird entsprechende sicherheitstechnische Beurteilungen vornehmen. Zudem hat er bereits ausgeführt, dass es bei gewissen Teilabschnitten auf der Thunstrasse schwierig ist, geeignete Lösungen zu finden, um einen Velostreifen anzubringen. Die Verhältnismässigkeit muss dabei gewahrt werden. Der Gemeinderat beantragt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Diskussion

Der Erstunterzeichner, Thomas Schweizer (EVP/EDU-Fraktion), dankt für den Einsatz, welcher sich anscheinend gelohnt hat. Die Fraktion ist froh um die Antworten. Vor allem ist sie froh, dass es durch den Bypass Thun-Nord auf der Thunstrasse ca. 20 % weniger Verkehr geben soll. An Gott glauben die Mitglieder der EVP/EDU-Fraktion, an diese Prognose jedoch nicht ganz, so Thomas Schweizer. Die Fraktion ist einverstanden mit der Abschreibung des Postulats.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk erläutert, dass diese Annahme auf verschiedene Studien, Verkehrsplanungen und Animationen basiert. Er gibt Thomas Schweizer jedoch Recht, dass genaue Prognosen schwierig zu stellen sind.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Mit 27 Stimmen bei einer Enthaltung ist der Rat für die Annahme des Postulates.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulates

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulates als erfüllt.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Anpassung des Ziegeleikreisels und der Thunstrasse an die Erfordernisse des Bypass' Thun Nord“ (2010/05) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. Juli 2010, in Kraft.

48 10.061.002 Postulate 10.125.015 Verein Thunersee-Hohgant

Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Beitritt der Gemeinde Steffisburg als Torgemeinde zum Wirtschaftsförderungsinstrument Naturpark Thunersee-Hohgant“ (2010/04); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Die EVP/EDU-Fraktion hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. Januar 2010 ein Postulat eingereicht, in welchem der Gemeinderat beauftragt werden soll

- den Nutzen eines Beitritts als Torgemeinde zum Naturpark Thunersee-Hohgant erneut zu prüfen;
- zu klären, ob aus Solidarität zu den peripheren Gemeinden im Steffisburger Hinterland aus Gründen der regionalen Entwicklung ein Beitritt ins Auge gefasst werden soll.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 25. Januar 2010 der Abteilung Präsidiales zur Stellungnahme zugewiesen und diese beauftragt, beim Leitenden Ausschuss des Grossen Gemeinderates eine Fristverlängerung für die Behandlung des Postulates in Anbetracht des bereits vereinbarten Gesprächs vom 12. Februar 2010 mit den Naturpark-Verantwortlichen im Zusammenhang mit dem angekündigten Widererwägungsgesuch zu beantragen. Der Leitende Ausschuss hat die Fristverlängerung bis zur Sitzung vom 18. Juni 2010 auf dem Zirkulationsweg bewilligt.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich im Frühsommer 2009 erstmals mit dem Beitrittsgesuch des Vereins Thunersee-Hohgant befasst und damals entschieden, auf einen Beitritt zu verzichten. Dies unter anderem aufgrund folgender Überlegungen:

- Steffisburg betreibt heute kein Ortsmarketing und weist wenig touristisches Potenzial auf.
- Der wirtschaftliche Zusatznutzen durch den Park und die Wertschöpfung allgemein ist schwer bezifferbar und lässt sich kaum messen. Zur Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben ist ein Naturpark-Label, welches die Gemeinde Steffisburg als Torgemeinde nach den Statuten vom 28. Mai 2009 für unsere Produkte übrigens nicht verwenden dürfte, weniger bedeutend als andere Faktoren (Steuern, Standort, Erschliessung etc.). Das Kosten-/Nutzenverhältnis wird als sehr gering betrachtet.
- Die Torgemeinden werden verpflichtet, ihre Aktivitäten auf vorgegebene strategische Ziele des Parks auszurichten. Hier besteht die Gefahr, dass sich diese möglicherweise nicht mit den Strategien des Gemeinderats decken.
- Die finanziellen und personellen Ressourcen sowie allenfalls erforderliche Infrastrukturen sind heute nicht vorhanden. Zudem sind die aus der Mitgliedschaft direkt oder indirekt entstehenden Folgekosten heute nicht bezifferbar.
- Der jährlich wiederkehrende Beitrag von Fr. 14'500.00 (Solidaritätsbeitrag von Fr. 8'000.00 und reduzierter Infrastrukturbeitrag von Fr. 6'500.00), welcher mit dem Abschluss des Parkvertrags für 10 Jahre gelten würde, ist gegenüber den Leistungen zu Gunsten der über 70 Vereine in der Gemeinde Steffisburg nicht gerechtfertigt.

Am 12. Februar 2010 hat auf Wunsch des Vereins Thunersee-Hohgant ein Gespräch über eine allfällige Widererwägung des GR-Entscheidung zwischen dem Projektverantwortlichen Büro Impuls und einer Gemeindevertretung stattgefunden. Aufgrund dieses Gesprächs ist am 8. März 2010 ein offizielles Widererwägungsgesuch des Vereins Thunersee-Hohgant zum Beitritt der Gemeinde Steffisburg eingetroffen. Der Gemeinderat hat am 26. April 2010 beschlossen, sich als Torgemeinde am Naturpark Thunersee-Hohgant zu beteiligen, und zwar unter dem Vorbehalt, dass der Park tatsächlich zustande kommt. Der jährliche Beitrag beträgt Fr. 4'100.00 und ist somit wesentlich tiefer als bei der ersten Beurteilung im Juni 2009 (Fr. 14'500.00). Er besteht aus einem Entwicklungsbeitrag von Fr. 4'000.00 und einem Mitgliederbeitrag von Fr. 100.00. Parallel dazu wurde ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Verein Thunersee-Hohgant als Parkträgerschaft und der Einwohnergemeinde Steffisburg abgeschlossen. Dieser Vertrag gilt sowohl für die Errichtungsphase (2010/2011) wie auch bis zum Ende der 10-jährigen Betriebsphase, für die der Bund dem Naturpark Thunersee-Hohgant das Label „Park von nationaler Bedeutung“ verleiht, d.h. konkret bis Ende 2021.

Die Chronologie der Ereignisse zum vorliegenden Geschäft kann wie folgt zusammengefasst werden:

- 15.11.2004: Teilnahme an Infoanlass zum Aufbau Labelregion Naturpark Thunersee
- 16.05.2006: 1. Präsentation Projekt durch Delegation Verein Naturpark Thunersee-Hohgant in Steffisburg
- 04.12.2007: Teilnahme an Infoanlass und Formulierung von Fragen zur Rolle von Steffisburg
- 11.02.2008: Beantwortung verschiedener Fragen vom 4.12.2007 durch den Verein Thunersee-Hohgant
- 12.02.2009: 2. Präsentation durch Projektdelegation Verein Thunersee-Hohgant in Steffisburg
- 02.03.2009: Einreichung Beitrittsesuch an Gemeinde Steffisburg
- 22.06.2009: Entscheid Gemeinderat, dem Verein nicht beizutreten
- 26.06.2009: Eröffnung Entscheid Gemeinderat an Verein Thunersee-Hohgant
- 22.01.2010: Einreichung Postulat der EVP/EDU-Fraktion
- 12.02.2010: Gespräch über Widererwägung an Gemeinderat zwischen Gemeinde und Vereinsvertretung
- 26.04.2010: Entscheid Gemeinderat, dem Verein beizutreten

Neue Erkenntnisse/Veränderung der Ausgangslage gegenüber der Beschlussfassung vom 22.6.2009

Zusammenfassend kann Folgendes festgestellt werden:

- Der neue Parkvertrag wurde erst im Sommer 2009 aktualisiert und per 1. September 2009 vom Verein genehmigt, also nachdem der Gemeinderat seinen Entscheid gefällt hat. Der Verein hat es damals versäumt, die Gemeinde rechtzeitig über die vorgesehene Aktualisierung des Vertrags zu informieren.
- Als fixe Rahmenbedingungen gelten einzig die Statuten und der Parkvertrag. Da die Gemeinde Steffisburg Torgemeinde ist, kann sie keinen Parkvertrag abschliessen. Mit Steffisburg würde ein entsprechender Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen, worin die Bedürfnisse der Gemeinde Steffisburg berücksichtigt werden könnten.
- Projektideen können jederzeit eingebracht werden, wobei dies nur den Mitgliedsgemeinden vorbehalten ist. Diese werden über die Bundes- und Kantonsbeiträge mitfinanziert, sofern eine nachhaltige Entwicklung ausgewiesen und gewährleistet werden kann.
- Die Gemeinden können sich im Rahmen der Mitgliedschaft je nach Ausrichtung, Anspruch und definierten Leistungen im Parkvertrag aktiver oder passiver verhalten, was sich entsprechend auf die eigenen Personalressourcen auswirkt. Die Gemeinden haben weder Verpflichtungen für die Nutzung der angebotenen Leistungen seitens der Parkorganisation, noch müssen sie selber aktiv sein, falls dies aus Personalgründen nicht möglich sein sollte.
- Die Beitragshöhe ist verhandelbar und hängt im Wesentlichen von der Art und dem Inhalt der Zusammenarbeit und der definierten Leistungen ab. Zusätzlich besteht die Möglichkeit bei gemeinsamen Projekten Projektbeiträge zu leisten.

Warum ist Steffisburg dem Verein Thunersee-Hohgang im zweiten Anlauf beigetreten?

- Im Vordergrund für Steffisburg steht der Solidaritätsgedanke, vor allem gegenüber den Ostamtgemeinden, welche ein Mitmachen von Steffisburg sehr begrüßen (Verbindung Stadt-Land).
- Die Gemeinde profitiert von gesellschaftlich verbindenden Anlässen (Regionstag, Gemeindeforum) sowie von zusätzlichen politischen, fachlichen und sozialen Netzwerken, welche über die Region hinausreichen. Ebenso profitiert Steffisburg von zusätzlichen Marketingmöglichkeiten über den und dank der Beteiligung am Naturpark. Sie kann sich als offizielle Torgemeinde positionieren und wird in den Informationsprodukten des Naturparks präsentiert.
- Steffisburg kann dank der Mitgliedschaft über gemeinsame Projekte an Parkfinanzen gelangen (Subventionen Bund/Kanton je 1/3 der anerkannten Projektkosten). Auf freiwilliger Basis entscheidet die Gemeinde von Fall zu Fall, ob sie aus ihren eigenen gesprochenen Mitteln mit dem Naturpark mehr daraus machen und damit zu einem höheren Gegenwert kommen will.
- Realisierung von gemeinsamen Projekten: Beispiel Zulweg von Steffisburg bis ins Eriz mit verschiedenen Rundwegvarianten. Entlang der Routen sind Angebote zum Kauf von einheimischen Produkten zu schaffen.
- Einbindung der Schulen (Exkursionen, Unterrichtsstoff). Die Schulen nutzen bereits heute die vielfältigen Angebote in der Region. Gerade für die Schulen ist eine Mitgliedschaft wichtig, da der Park ein Zukunftsmodell mit vielen Angeboten im Bildungsbereich ist. Im Rahmen des Projekts "Treffpunkt Pilgerweg" des Vereins Thunersee-Hohgant halfen z.B. im Jahr 2009 rund 15 Schülerinnen und Schüler aus Steffisburg, blumenreiche Wiesen und Trockenmauern zu entbuschen.
- Nutzung von Angeboten aus den Segmenten „Kultur/Traditionen/Sagen“.
- Teilnahme an Märkten mit Produkten aus Steffisburg.
- Eine Mitgliedschaft kann gute Perspektiven und Aktivitäten für ein Engagement in den Bereichen Gewerbe/Landwirtschaft bieten.

Dem Aufwand ist in jedem Fall der Nutzen gegenüberzustellen, welcher aus einer Projektbeteiligung für die Gemeinde Steffisburg resultiert. Durch die Erhaltung und/oder Förderung des hochwertigen Erholungsraums (z.B. Zulweg), dem allfälligen Ausbau des Wochenmarkts und der Durchführung von Schulprojekten entsteht für die Bevölkerung und für den Wohnstandort Steffisburg insgesamt ein Mehrnutzen, wenn dieser auch schwierig zu quantifizieren ist. Im Weiteren profitiert die Naturparkregion (und zu einem gewissen Anteil auch die Gemeinde Steffisburg) von den erheblichen Regionalförderungsbeiträgen des Bundes und des Kantons. Erfahrungen zeigen, dass das Engagement des Trägervereins auch die Bereitschaft von Stiftungen und Sponsoren erhöht, Beiträge an die Entwicklung zu leisten.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, das Postulat anzunehmen und aufgrund des Entscheides vom 26. April 2010 gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Ergänzungen aus aktuellem Anlass

In der Schweiz sind heute 3 Parks von nationaler Bedeutung in Betrieb, 14 Projekte sind in der Phase der Errichtung, 4 davon befinden sich im Kanton Bern.

Nach der Ablehnung des Projektes in den Parkgemeinden Sigriswil und Habkern kommt der Naturpark Thunersee-Hohgant, wie er geplant war, voraussichtlich nicht zustande. Über Sein oder Nichtsein wird momentan verhandelt. Im Sommer 2010 wird der Kanton definitiv über das weitere Vorgehen entscheiden.

Die Gemeinde Steffisburg hat dem Verein Thunersee-Hohgant die Mitgliedschaft Ende April 2010 eröffnet und den Zusammenarbeitsvertrag unterzeichnet. Gleichzeitig wurde der Verein darauf aufmerksam gemacht, dass die Zahlung des Entwicklungs- und Vereinsbeitrags erst nach dem definitiven Entscheid, dass der Park tatsächlich zustande kommt, überwiesen wird. Kommt der Naturpark nicht zustande, wird der Zusammenarbeitsvertrag hinfällig bzw. aufgehoben.

Behandlung

Jürg Marti, Gemeindepräsident, hat keine ergänzende Bemerkungen zum Postulat.

Diskussion

Erstunterzeichner, Thomas Schweizer (EVP/EDU-Fraktion), verzichtet ebenfalls auf ein Votum.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulates

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Beitritt der Gemeinde Steffisburg als Torgemeinde zum Wirtschaftsförderungsinstrument Naturpark Thunersee-Hohgant (2010/04) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Präsidiales (10.061.002 / 10.125.015)
 - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. Juli 2010, in Kraft.

49 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

49.1 Motion der SP-Fraktion betr. „Keine Geschäfte mit Finanzinstituten mit Boni-Exzessen“ (2010/14)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement zu erstellen, das Kriterien festlegt, die Finanzinstitute erfüllen müssen, damit sie als Geschäftspartner für Finanzgeschäfte der Gemeinde Steffisburg in Frage kommt.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger haben kein Verständnis für die Boni-Exzesse gewisser Schweizer Grossbanken. Die Gemeinde Steffisburg tritt nur noch in Geschäftsbeziehungen mit Banken, welche keine überrissene Boni-Politik betreiben und ihre Geschäftsführung nach ethisch korrekten Grundsätzen richten.

Als Kundin hat die Gemeinde Steffisburg die Möglichkeit, Finanzinstitute zu berücksichtigen, welche sich vorbildlich verhalten. Gerade die regionalen Finanzinstitute richten sich nach ethisch korrekten Grundsätzen. Somit könnte auch die Wertschöpfung aus solchen Geschäftsbeziehungen in der Region bleiben.“

Erstunterzeichner Peter Jordi (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Motion.

49.2 Postulat der SP-Fraktion betr. „Modernisierung und Attraktivitätssteigerung Badi Steffisburg“ (2010/15)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Badi Steffisburg modernisiert und attraktiver gestaltet werden kann.

Zusätzlich sollen folgende Punkte genauer überprüft werden:

1. Schwimmbeckenbeheizung: Es ist zu prüfen, wie raschmöglichst eine umweltfreundliche Beheizung des Schwimmbeckens möglich gemacht werden kann.
2. Events: Es ist zu prüfen, wie die Badi auch für andere Zwecke sportlicher, kultureller und/oder kommerzieller Art genutzt werden könnte und welche Infrastrukturen für solche Aktivitäten bereitgestellt werden müssten.

Begründung:

Als Freibad ist die Nutzung voll und ganz witterungsabhängig. Da kein Schwimmbecken beheizt werden kann, sinkt bei Schlechtwetter die Wassertemperatur rasch unter 20 Grad. So können die Schwimmbecken bisweilen über längere Zeit nicht voll genutzt werden, selbst wenn Witterung und Lufttemperatur es erlauben würden. Das bestehende Potential wird zu wenig genutzt.

Es ist deshalb an der Zeit, dass sich die Gemeinde Steffisburg konkrete Überlegungen über die bessere Nutzung und Gestaltung des Badiareals macht.

Das Areal ist ausserhalb der Badesaison nicht öffentlich zugänglich. Alleine schon wegen seiner Lage und Grösse wäre es aber für Nutzungen (z.B. Konzerte, Beachvolleyball etc.) prädestiniert, die nicht alleine auf den Badebetrieb beschränkt sind. Ziel muss es sein, dass die Badi als wichtige Steffisburger Freizeitinstitution attraktiver zu gestalten und gefördert wird.“

Erstunterzeichnerin Katharina Jordi (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

49.3 Postulat der SP-Fraktion betr. „Licht aus zwischen 01.00 und 05.00 Uhr“ (2010/16)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen und Kosteneinsparungen ein Abschalten der Strassenbeleuchtung zwischen 01.00 und 05.00 Uhr mit sich brächten.

Begründung:

Wie wir aus den Medien erfahren konnten, macht es uns die Gemeinde Thierachern vor, wie man sehr umweltfreundlich Energie und Kosten sparen kann. Auch wir wollen einerseits Strom und Geld sparen und andererseits etwas gegen die Lichtverschmutzung tun. Wie wir ebenfalls in dem Artikel lesen konnten, wird das Thema generell als Massnahme diskutiert. Warum warten, bis wir das Licht abschalten müssen – warum nicht schon jetzt dem guten Beispiel von Thierachern folgen?!“

Erstunterzeichnerin Claudia Schanz (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

49.4 Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Rückmeldung an Stimmbürger, welche ihren Abstimmungs- ausweis nicht unterschrieben haben“ (2010/17)

Begehren

„Bei den Abstimmungen müssen immer gegen 2% Stimmen als ungültig erklärt werden, weil bei der schriftlichen Stimmabgabe der Abstimmungsausweis nicht unterschrieben ist. Sicher wird die Unterschrift zum Teil vergessen, es gibt aber sicher auch Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welchen es nicht bewusst ist, dass sie die Stimmkarte unterschreiben müssen. Der Hinweis auf dem Stimmmaterial betreffend Unterschrift wird wahrscheinlich kaum gelesen.

Frage:

Wäre es möglich, während einem Zeitraum von einem Jahr die betreffenden Leute darauf aufmerksam zu machen, dass ihre Stimme wegen mangelnder Unterschrift als ungültig erklärt werden musste. Nach einem Jahr könnte überprüft werden, ob die Massnahme eine Verbesserung bringt und allenfalls noch weitergeführt werden soll.“

Erstunterzeichnerin Ursula Saurer (SVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

49.5 Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Dorfplatz“ (2010/18)

Begehren

„Seit dem gemeinderätlichen Rückzug vom Projekt „Alpenkalk“ im März dieses Jahres, hat sich die Situation um den Dorfplatz nicht zum Guten gewendet. Das ehemalige Bushäuschen zeigt sich durch die Sprayereien von seiner farbigen Seite und auch entlang der Oberdorfstrasse buhlt ein sich stetig ausbreitender Trödler um die Gunst des Publikums. Nachdem das Explosionshaus einen tollen Eindruck macht, hat dies zur Folge, dass sich die optische Problemzone zunehmend auf und um den Dorfplatz verschiebt.

Fragen:

1. Besteht eine Idee für die optische Aufwertung der gemeindeeigenen „Abruchliegenschaften“ und dem STI-Häuschen beim Dorfplatz?
2. Ist eine Betriebsbewilligung für den Trödlermarkt vonnöten resp. vorhanden und wenn ja, wer kontrolliert diese?“

Erstunterzeichner Jürg Gerber (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

50 10.061.004 Einfache Anfragen

Einfache Anfragen

50.1 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 29. April 2010 betr. Billettautomat Bahnhof Steffisburg

Der Gemeindepräsident Jürg Marti weist darauf hin, dass auf der Internet-Seite der bls ein Link für Kundenwünsche besteht. Auf Anfrage der Abteilung Präsidiales hat die bls umgehend zum Anliegen von Martin Erb wie folgt Stellung genommen: „Die neuen Billettautomaten wurden zusammen mit dem Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS, Bernmobil und dem Busbetrieb Solothurn und Umgebung BSU beschafft. Es handelt sich hierbei um ein Standardprodukt, wie es schweizweit immer häufiger zum Einsatz kommt. Jede Unternehmung passt die Geräte ihren Bedürfnissen entsprechend individuell an.

Zurzeit sind am Automaten Billette ab Steffisburg nach Bern leider ausschliesslich via Konolfingen erhältlich. Gerne haben wir Ihren Hinweis über die fehlende Verbindung via Thun den für die Programmierung der Automaten zuständigen Mitarbeitenden weitergeleitet. Anlässlich des nächstmöglichen Updates – voraussichtlich im Herbst 2010 – kann das Sortiment entsprechend angepasst werden. Wir sind uns bewusst, dass unseren Fahrgästen durch diese Verzögerung Unannehmlichkeiten entstehen und bitten um Entschuldigung.

Alternativ haben unsere Kundinnen und Kunden auch die Möglichkeit, Fahrausweise (wie etwa Mehrfahrtenkarten) im Voraus bei einer bedienten Verkaufsstelle oder beispielsweise beim Rail Service der SBB (Tel. 0900 300 300 CHF 1.19/min), online unter www.sbb.ch/ticketshop und je nach Gerät auch per Handy zu lösen.“

Auf ein gelegentliches Feedback von Martin Erb ist Gemeindepräsident Jürg Marti gespannt.

50.2 Beantwortung der Anfrage zum Verwaltungsbericht betr. Stand Postulat der SP-Fraktion betr. „Beitrag zur Verbesserung des Langsamverkehrs – Für ein durchgängiges Velonetz und genügend Veloabstellanlagen in Steffisburg“

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, informiert, dass die Behandlung des Geschäftes im Gemeinderat für den 23. August 2010 und im Grossen Gemeinderat am 15. Oktober 2010 geplant ist. Das Anliegen wird bereits heute in die laufenden baulichen Projekte integriert. Weitere Ausführungen folgen an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Oktober 2010.

50.3 Beantwortung der Anfrage zum Verwaltungsbericht betr. Stand Postulat der SP-Fraktion betr. „Vandalismus und Jugendgewalt wirksam entgegentreten“

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, gibt bekannt, dass der Fahrplan für dieses Geschäft noch nicht bekannt ist. Der Gemeinderat und die Sicherheitskommission haben unabhängig festgestellt, dass die Sicherheit in Steffisburg grundsätzlich gut ist. In der warmen Jahreszeit steigen Vandalismus und Gewaltakte bekanntlich an. Die Polizei und die Securitas sind darauf sensibilisiert.

50.4 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 29. April 2010 betr. Vorplatz Fussballplatz Eichfeld

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, informiert, dass die Abteilung Hochbau/Planung mit der Liegenschaftseigentümerin Kontakt aufnimmt und den Bedarf und mögliche Einschränkungen bespricht. Die Massnahmen werden anschliessend in der Sicherheitskommission diskutiert. Die Folge führt möglicherweise zu einer Regelung mittels Verbot. Jedes Verbot muss in geeigneter Form kontrolliert und überwacht werden. Missachtungen gibt es genügend. Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, wird über die Massnahmen orientieren. Bislang sind keine Meldungen betr. Überschreitung der Geschwindigkeit von 30 km/h auf dem Schönauweg eingegangen. Es wurden bisher auch keine Kontrollen durchgeführt. Die Gemeinde behält sich vor, Kontrollen vorzunehmen.

50.5 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 29. April 2010 betr. Altelsstrasse

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, weist darauf hin, dass eigentlich klare Regelungen bestehen, diese jedoch aus Bequemlichkeit rücksichtslos missachtet werden. Er gibt zu bedenken, dass mit diesem Vorgehen die Eltern den Kindern das Schönste wegnehmen, nämlich den Schulweg. Die Abteilung Sicherheit kann der Kantonspolizei empfehlen, mehr Kontrollen durchzuführen. Die Möglichkeiten der Kantonspolizei halten sich dafür jedoch in Grenzen, da die Prioritäten innerhalb des Kontingents anders liegen.

50.6 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 29. April 2010 betr. Beleuchtung Sportplatz Eichfeld

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, orientiert, dass der FC darauf hingewiesen wurde, die Beleuchtung ab 22.00 Uhr zu löschen. An einer Sitzung mit allen Sportvereinen von Steffisburg ist diese Thematik ebenfalls diskutiert worden mit der Bitte seitens der Gemeinde, die Beleuchtung so früh wie möglich, jedoch spätestens um 22.00 Uhr, auszuschalten. Die Kosten für den Strom trägt der Steuerzahler. Gemäss Gebührenreglement bzw. Verordnung zum Gebührenreglement ist auf gemeindeeigenen Anlagen der Strom für ortsansässige Vereine gratis.

50.7 Beantwortung der Anfrage zum Verwaltungsbericht betr. Stand Postulat der SP-Fraktion betr. „Wasser sparen – AquaClic ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz“

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, berichtet, dass in den Schulanlagen bei den Toiletten und Duschen Messungen durchgeführt werden, damit der tägliche Wasserverbrauch festgestellt werden kann. Diese Massnahme gilt als Grundlage für die Abschätzung des Einsparungspotenzials. Sobald alle Abklärungen getroffen sind, wird das Geschäft dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt.

50.8 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 29. April 2010 betr. Sonnenrainstrasse

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, informiert, dass die Gemeinde Homberg ein Kanalisationsprojekt realisiert und die Strassenerneuerung anschliessend vorgenommen wird.

50.9 Einfache Anfragen betr. Vorplatz Fussballplatz Eichfeld und Beleuchtung Sportplatz Eichfeld

Ulrich Berger, SVP, kann mit einer persönlichen Erklärung zu den beiden beantworteten einfachen Anfragen ergänzende Informationen liefern. Heinz Gilgen, Präsident FC, war an der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderats als Gast anwesend. Er hat seinen Leuten ab sofort verboten, auf dem Vorplatz des Fussballplatzes zu parkieren. Die Beleuchtung wird nach dem Training unmittelbar gelöscht.

50.10 Besuch der Firma Rychiger AG vom 1. Juni 2010

Der Besuch bei der traditionsreichen Firma Rychiger AG war sehr beeindruckend. Ulrich Berger, SVP, dankt an dieser Stelle dem Geschäftsführer, Herrn Förster, nochmals für die kundige und interessante Führung.

50.11 Städte-Ranking der Schweizer Wirtschaftszeitung Bilanz

Thomas Schweizer, EVP, weist darauf hin, dass vor ein paar Wochen in der Schweizer Wirtschaftszeitung Bilanz das Städte-Ranking 2009 vorgestellt worden ist. In dieser Studie sind alle Schweizer Gemeinden berücksichtigt, welche mehr als 10'000 Einwohner aufweisen. Die beurteilten Themengebiete sind: Arbeitsmarkt, Dynamik, Erholungswert, Öffentlicher Verkehr, Reichtum, Sozialstruktur, Steuerbelastung, Tourismus und Zentralität. Steffisburg hatte die zweifelhafte Ehre auf dem 123. Rang zu erscheinen, d.h. auf dem 7. letzten Platz. Thomas Schweizer, EVP, möchte wissen, was der Gemeinderat unternimmt, damit die Gemeinde Steffisburg im nächsten Jahr im Ranking nicht mehr erscheint. Diese Werbung scheint doch zweifelhaft.

Gemeindepräsident Jürg Marti und die Mitglieder des Gemeinderates sind über die Rangierung ebenfalls erstaunt. Schliesslich wird die Gemeinde Steffisburg auch durch den Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) geraitet und Steffisburg rangierte dabei stets unter den besten drei Gemeinden im Berner Oberland. Seit dem Ranking im Jahr 2009 hat sich die Gemeinde Steffisburg sogar noch verschlechtert und liegt gemäss Angaben des Städte-Ranking 2010 auf dem 3. letzten Rang. Schlecht abgeschnitten haben wir in den Bereichen Erholung, Kultur, Freizeit. Entworfen und Erhoben haben das neue Ranking Experten von Wüest & Partner, einer der schweizweit grössten Beraterfirmen für Immobilien und Standortfragen. Von dieser Firma ist die Gemeinde zu keiner Zeit zum Ranking kontaktiert worden. Als Massnahme müsste man vielleicht Vertreter von Wüest & Partner nach Steffisburg einladen und diesen unsere schöne Gemeinde und Region zeigen. Die Themengebiete in diesem Jahr waren: Arbeitsmarkt, Bildung & Erziehung, Dynamik, Erholung, Sicherheit & Soziales, Verkehr, Reichtum, Steuerbelastung, Tourismus und Zentralität. Die Beurteilungsdetails zu den verschiedenen Kategorien lassen die schlechte Rangierung aus einem etwas anderen Licht erscheinen. Hier einige Beispiele:

- Bildung & Erziehung: Anzahl Migros-Clubschulen pro Gemeinde
- Erholung, Kultur & Freizeit: Anzahl Kinos und Sitzplätze, Anzahl Kinoleinwände, Anzahl Nationalliga-A und Nationalliga-B-Sportclubs, Anzahl Hallen- und Freizeitbäder, Regentage pro Jahr gemessen ab einer Niederschlagsmenge 0,9 mm pro Tag.
- Verkehr: Anteil Pendler, die Tram, Bus, Bahn, Velo benutzen oder zu Fuss gehen
- Steuerbelastung: Die schlechte Rangierung liegt wohl eher am Kanton
- Tourismus: Logiernächte absolut und pro Bevölkerung
- Zentralität: Nähe zu nationalen und internationalen Flughäfen pro Gemeinde

Die Familien schneiden in Steffisburg ebenfalls sehr schlecht ab, obwohl wir als erste Gemeinde im Kanton ein Familienleitbild erarbeitet haben. Einzig die Renter schliessen gut ab. Im Vergleich mit anderen Gemeinden hat Steffisburg schweizweit einen grossen Anteil an Alters- und Pflegeheimen, was bekannt ist.

Gemeindepräsident Jürg Marti wird momentan keine Massnahmen veranlassen.

50.12 Anmeldungen Tagesschule

Barbara Canonica, SVP, möchte wissen, wie viele Anmeldungen für die Tagesschule eingetroffen sind.

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Bildung, orientiert, dass die Tagesschule in verschiedene Einheiten aufgeteilt ist. Die vier Einheiten im Schwäbis sind beispielsweise ausgebucht. Die Auslastung der verschiedenen Einheiten ist Sache des Vereins „LeoLea“ und nicht Aufgabe der Gemeinde. Die Tendenz ist steigend, umso mehr momentan immer noch Anmeldungen eintreffen.

50.13 Überbauung Stuckimatteplus

Fritz Kunz, SP, erkundigt sich, weshalb seit Pfingsten die Bauarbeiten nicht fortgeführt werden.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt das Anliegen entgegen und wird an der GGR-Sitzung vom 26. August 2010 entsprechend Stellung nehmen.

50.14 Änderung der ärztlichen Notfallversorgung im Thuner Ostamt

Claudia Schanz, SP, weist auf die neue Notfallnummer Medphone hin. Diese ist einerseits sehr lang (0900 57 67 47) und ab der ersten Minute (Fr. 0.88/min) gebührenpflichtig. In einem Notfall müsste doch eigentlich Hilfe schnell und gratis angefordert werden können.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, hat aus eigener Erfahrung ebenfalls diese Feststellung gemacht. Er nimmt das Anliegen entgegen und wird an der GGR-Sitzung vom 26. August 2010 entsprechend Stellung nehmen.

50.15 Leserbrief betr. Abstimmung Regionalkonferenz Thun-Oberland West

Peter Maurer, SP, möchte wissen, ob Gemeinderat Stephan Spycher den Leserbrief als Privatperson, Departementsvorsteher Finanzen oder im Sinne der Meinung des Gemeinderates verfasst hat.

Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen, erklärt, dass es sich hier um eine persönliche Meinung handelt. Das Thema wurde ebenfalls im Gemeinderat besprochen. Dieser war mehrheitlich der gleichen Meinung und es wurde festgehalten, dass sich jedes Mitglied dazu persönlich äussern kann.

Schluss der Sitzung um 18.45 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg

Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Heinz Gerber

Rolf Zeller

Die Protokollführerinnen

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Die Stimmzählenden

Margret Bachmann

Fritz Kunz